

## **Disposition**

<b>1. Einleitung</b>	S. 05
<b>2. Lebenswirklichkeiten</b>	
2.1 Familie	S. 06
2.2 Kindheit und Jugend heute	S. 10
2.3 Informations- und Wissensgesellschaft	S. 15
<b>3. Bildungsinstitutionen</b>	
3.1 Kindertagesstätten und Tagespflege	S. 17
3.2 Schule	S. 21
3.3 Hochschulen	S. 33
3.4 Berufliche Aus- und Weiterbildung	S. 41
3.5 Lebenslanges Lernen und Erwachsenenbildung	S. 47
<b>4. Jugendverbände</b>	S. 49
<b>5. Berufsbild Lehrer</b>	S. 54
<b>6. Ansprüche an Multiplikatoren in der Jugendarbeit</b>	S. 59

## 1. Einleitung

Mit zunehmendem Tempo vollzieht sich der Übergang von der Industriegesellschaft zu einer Informations- und Wissensgesellschaft. Das bedeutet, Wissen wird im Informationszeitalter zu einem wichtigen Faktor. Der Prozess der Umstrukturierung führt zu Änderungen in den politischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und individuellen Lebensgrundlagen. Für den einzelnen Menschen geht die Wandlung mit einer nie da gewesenen Entwertung bisher erworbener Wissensstände und einem somit notwendigen lebenslangen Lernen einher.

**Neuorientierung des Bildungssystems notwendig**

Institutionalisierte Bildung ist heute nicht mehr als Qualifizierung von Menschen in einer bestimmten Lebensphase - als Kinder und Jugendliche - zu begreifen, sondern als Anleitung zu lebenslangem Lernen. Das bedeutet zweierlei: Zum einen muss der Anspruch aufgegeben werden, alle für ein späteres Leben notwendigen Fähigkeiten und alles Wissen nur in der Jugendphase vermitteln zu wollen. Viel stärker muss die individuelle Persönlichkeitsentwicklung ins Blickfeld der Bildungsprogramme kommen sowie die Entwicklung von Grundkompetenzen und Schlüsselqualifikationen akzentuiert werden. Damit verbunden ist die Motivation zur kontinuierlichen Lernbereitschaft und -fähigkeit. Zum anderen geht es jedoch darum, die Bildungsangebote für Erwachsene zu verbreitern sowohl hinsichtlich der Fortbildung in bereits erworbene Kompetenzen als auch im Hinblick auf den Erwerb neuer Fähigkeiten.

Deswegen prägen wir den Begriff „Lebenskompetenz“, der über den Begriff der „Lernkompetenz“ hinausgeht.

Im Bildungssystem liegt der Schlüssel zur Entwicklung der Gesellschaft. Insofern sind nach 10 Jahren Positionen des Bildungssystems zu überdenken. Das Bildungssystem muss mehr denn je Tendenzen und daraus resultierende Anforderungen aufgreifen, reflektieren und mit konkreten Maßnahmen darauf reagieren. Es ist notwendig, die Gestaltung des Thüringer Bildungssystems auf den Prüfstand zu stellen und Grundpositionen zu entwickeln. Der umfangreiche Veränderungsprozess erfordert u.a. Flexibilität der Strukturen und der darin agierenden Menschen, Kompetenzverlagerungen an die Einrichtungen (weniger Staat), die stärkere Verzahnung der Systembestandteile zur Gewährleistung der Durchlässigkeit. Noch fehlt es vielfach an zukunftsfähigen Konzepten bzw. deren Umsetzung sowie der pädagogischen Bereitschaft, eingefahrene Gleise zu verlassen.

**Allgemeine Kritik am Bildungssystem**

## **2. Lebenswirklichkeiten**

### **2.1 Familie**

Da der Familienbegriff unterschiedlich definiert wird, gehen wir bei diesem Papier von einer auf Dauer angelegten Erwachsenen-Kind-Beziehung aus, die jedoch im folgenden aus rechtspolitischen Aspekten punktuell auf eine Eltern-Kind-Beziehung präzisiert wird.

Die Familie ist der erste und wichtigste Ort der Einführung und Weitergabe von grundlegenden Überzeugungen und wertgebundenen Einstellungen. Die Erziehung der Kinder ist vorrangiges Elternrecht; die Ausgestaltung dieses Rechts obliegt der Familie selbst. Die Gesellschaft hat nicht nur die Funktion, darüber zu wachen, sondern hat vielmehr Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Eltern ihren Pflichten umfassend nachkommen können.

Zunehmend entstehen neue Familien- und Partnerschaftsstrukturen mit komplexen Verwandtschafts- und Beziehungsverhältnissen, auch wenn die Ehe nach wie vor die meist gewählte Form der Lebensgemeinschaft ist. Laut 13. Shell-Studie sind für 47 % der jungen Menschen eheliche Lebensgemeinschaften das am meisten angestrebte Partnerschaftsmodell.

Familie ist überall dort, wo Erwachsene für Kinder und Kinder für Erwachsene Verantwortung tragen. Das sind Ehepaare mit ehelichen, nichtehelichen, adoptierten Kindern oder mit Pflegekindern, erwachsene Kinder, die sich um ihre Eltern kümmern, alleinerziehende Mütter und Väter oder Alleinerziehende mit Lebenspartner sowie nichteheliche Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen Kindern. Die Zahl der alleinerziehenden Eltern, insbesondere der unverheirateten Alleinerziehenden, ist in Thüringen gestiegen.

Oft empfinden gerade junge Menschen die Familie als emotionalen Rückhalt und als Ort der Verlässlichkeit. Eltern werden sehr viel häufiger als früher als Vertrauenspersonen wahrgenommen.

Der Charakter der Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern hat sich verändert; viele Studien gehen von einem Trend des Wechsels von einem Erziehungsverhältnis hin zu einem Beziehungsverhältnis aus, in dem zwischen Erwachsenen und Kindern Partnerschaft zum dominierenden Prinzip wird. Für Eltern, so unterstreicht es der 10. Kinder- und Jugendbericht, werden die Ziele „Selbstständigkeit“ und „Übernahme eigener Verantwortung“ immer wichtiger. Gehorsam, Ein- und Unterordnung werden als Werte familiärer Erziehung immer weiter zurückgedrängt. Mit dieser Veränderung entwickeln sich zunehmend auch andere Erziehungsstile, für deren Durchsetzung es zumindest mehrerer Generationen bedarf. Leider dominiert

#### **Familienbegriff**

#### **Bedeutung von Familie**

#### **Charakter der Familie**

#### **Wechsel im Erziehungsverhältnis**

immer noch der autoritär-kontrollierende, der eng im Zusammenhang mit den Erfahrungen der Erwachsenen mit ihren eigenen Eltern steht. Andererseits ist auch festzustellen, dass Erziehungsverhalten durch Gleichgültigkeit bzw. Vernachlässigung geprägt ist. Dieses Verhalten von Eltern und anderen Erwachsenen wirkt auch in das soziale Umfeld, v.a. in Schule.

Noch zu oft wird die Verantwortung für die Erziehung von den Eltern auf die Schule übertragen. Diese Übertragungshaltung ist u.a. Ausdruck der eigenen Biografie. Noch zu wenig werden elterlicher und schulischer Erziehungsauftrag differenziert.

Unbestritten ist, dass die Qualität der Erwachsenen-Kind-Beziehung und deren erzieherisches Verhältnis von einer Reihe von Faktoren beeinflusst wird. Sicherheit des Arbeitsplatzes, Unterstützung aus sozialen Netzwerken, generationsübergreifende familiäre Hilfen sowie Persönlichkeitsmerkmale sind ebenso von Bedeutung wie Arbeitslosigkeit, fehlende Möglichkeiten zur sozialen und kulturellen Integration, räumliche Trennung von der Großelterngeneration, Abwesenheit der Väter sowie Partnerschaftstrennung und einseitige, zumeist auf die Frau übertragene, Erziehungsverantwortung.

Die Veränderung familiärer Strukturen geht einher mit einem Prozess der Veränderung des Rollenverständnisses Erwachsener, wobei noch keine umfassenden Daten vorliegen, welche Auswirkungen die veränderte Familienpolitik der Bundesregierung (u.a. Teilung der Erziehungszeiten bei jüngeren Kindern) bzw. monetäre Gesichtspunkte haben. Noch immer leisten Frauen ganz überwiegend Familien- und Erziehungstätigkeit, traditionelle Muster brechen gerade mit fortschreitendem Alter junger Menschen wieder auf. Diese tradierten Rollen haben Einfluss auf das Verständnis junger Menschen von Familie; sie spiegeln sich letztlich auch wider bei der doch noch sehr verbreiteten geschlechtstypischen Berufswahl, die durch die geringe Chance weiblicher Jugendlicher, in männerdominierte Berufe einsteigen zu können, weiter gepflegt wird.

Junge Mädchen und Frauen sehen sehr wohl realistisch die Probleme, die mit der mehrheitlich angestrebten Kopplung von Familie und Beruf einhergehen. Dennoch gehört für einen Großteil von ihnen beides zur Lebensplanung.

Mütter in den neuen Bundesländern sehen, z.T. in deutlichem Unterschied zu Müttern in den alten Bundesländern, in der Erwerbstätigkeit ihre Lebensvorstellung. Insofern stellt sich für Erwachsene die in der Politik häufig formulierte Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit in den neuen Bundesländern auf einer anderen Ebene. Es geht darum, dass junge Menschen mehrheitlich davon ausgehen, auch aus der Erfahrung ihrer Elterngeneration, dass es ihnen gelingen wird, Familie und Beruf zu miteinander zu verbinden. Tatsache ist auch, dass viele Familien auf die zweite Einkommensquelle angewiesen sind.

## **Erziehungsanspruch**

## **Einflussfaktoren auf Familie**

## **Veränderung der Strukturen**

## **Familie und Arbeit**

## **Erwerbstätigkeit**

Einerseits ist eine aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik gefragt, um Mütter in Erwerbstätigkeit zu integrieren. Frauen sind - gemessen an der Arbeitslosenquote – überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen bzw. nehmen Mütter zugunsten der Erziehung noch zu oft Nachteile in ihrer Berufslaufbahn hin.

### **Anforderungen des Arbeitsmarktes**

Andererseits werden aus Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, nichtfamiliengerechte Arbeitszeiten und Überstunden durch Mütter und Väter in Kauf genommen.

Die Folge dieses Kreislaufs ist u.a. eine wahrnehmbare Unzufriedenheit, die sich auch auf das Beziehungsgeflecht innerhalb der Familie auswirkt. Neben dem Arbeitsplatz erfährt der Faktor Zeit eine immer größere Bedeutung, auch wenn nicht verschwiegen werden soll, dass die gering vorhandene Zeit auch effektiv genutzte Zeit mit Heranwachsenden sein kann.

### **Faktor Zeit**

An der Erziehung beteiligte Erwachsene zeigen ein hohes Interesse an der Entwicklung ihrer Kinder. Dabei ist festzustellen, dass es neben einer Vielzahl von Familien, die Erziehungsverantwortung aktiv gestalten, auch Familien gibt, die durch den gesellschaftlichen Wandel in Fragen des Zusammenlebens vielfach verunsichert bzw. nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu erziehen bzw. ihre Verantwortung auf andere Institutionen übertragen. So entstehen aus leicht behebbaren Schwierigkeiten und einer auch bei Eltern vorhandenen Hilflosigkeit und Unwissenheit, woher sie Rat bekommen könnten, bzw. aus ihrer Distanz, Hilfe von außen aufgrund des scheinbar damit einhergehenden Selbstwertverlustes anzunehmen, schwere Erziehungsprobleme. Hinzu kommen zahlreiche Fälle von Gewalt in der Familie, von Kindesmisshandlung, emotionaler und materieller Verwahrlosung von Kindern und Kindesmissbrauch.

### **Gesellschaftlicher Wandel in Fragen des Zusammenlebens**

Die auch in Thüringen wahrnehmbaren Erziehungs- und Familienprobleme führen dazu, dass Kinder und Jugendliche in Heimen bzw. in sonstigen betreuten Wohnformen untergebracht werden. Grundziel dieser Angebote ist es, Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Anteilen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihnen die Chance des Aufwachsens in einer familienähnlichen Umgebung einzuräumen. Priorität haben dabei die Rückkehr in die Herkunftsfamilie, die Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie sowie bei auf Dauer angelegtem Aufenthalt die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.

### **Familienersetzende Angebote**

## **Forderungen**

1. Familienbildung und -entwicklung braucht die gesellschaftliche Akzeptanz. Dabei brauchen gerade Familien mit Kindern eine faire Chance. Insofern erwarten wir von der Politik, aber auch von der Wirtschaft und den Sozialpartnern Rahmenbedingungen, die den Erwachsenen helfen, ihrem grundgesetzlichen Auftrag nachzukommen. Kindgerechte Arbeitszeiten, Veränderung der Arbeitsorganisation, kindgerechte Öffnungszeiten familienergänzender Angebote, Förderung des Baus und der Modernisierung von großen, familiengerechten und zugleich preiswerten Wohnungen im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus, Abbau der Benachteiligung von wohnungsuchenden Familien mit Kindern bei Vermietern und Anwohnern etc. sind Sachverhalte, die aufzugreifen und entsprechende Maßnahmen umzusetzen sind. Genauso ist von den Eltern zu erwarten, dass sie ihren Erziehungsauftrag umfassend wahrnehmen. Dazu sind Überlegungen anzustellen, die gemeinsame Aktivitäten in der Familie fördern, um damit gleichzeitig Beziehungsarmut in der Familie und verdeckte Armut zumindest ansatzweise zu verhindern (z.B. durch Ferien- bzw. Familienpass u.a.m.).
2. Familien brauchen die Integration in soziale Netze. Entsprechende Einrichtungen sollten stärker als bisher Gesprächs- und Kooperationsmöglichkeiten für Erwachsene anbieten mit dem Ziel, die Mitverantwortung der Erziehenden zu stärken, Erziehende für ihren grundgesetzlichen Auftrag kompetent zu machen.
3. Neben dem qualitativen Ausbau des Netzes der Anlauf- und Beratungsstellen ist die aufsuchende Familiensozialarbeit stärker zu entwickeln. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Trägern der freien Jugendhilfe zu intensivieren. Die Träger der freien Jugendhilfe sind anzuhalten, für ihre Dienste und Angebote in der Öffentlichkeit offensiver zu werben.
4. Die Familienorientierung von Kindertagesstätten ist stärker als bisher auszubauen. Hinzu kommt, dass die Elternarbeit an Kindertagesstätten auf die Befähigung der Eltern auszurichten ist, ihren Kindern altersangemessen Verantwortung zu übertragen. Dabei sollte von den Eltern stärker verlangt werden, Verantwortung nicht geschlechtsorientiert einzufordern bzw. zu begründen.
5. Die Elternarbeit an Schulen ist konzeptionell in die Schulprofilentwicklung aufzunehmen, auch unter dem Ansatz, integrative Elternarbeit zu entwickeln und die Verantwortung des Lehrenden für Elternarbeit herauszufordern. Darüber hinaus sind Eltern stärker als bisher in die Schulentwicklung einzubeziehen, um durch die Einbindung den Anspruch auf ihre Verantwortung im Prozess gemeinsam herausarbeiten zu können.

## 2.2 Kindheit und Jugend heute

Kinder wachsen heute in eine Welt hinein, die ihnen individuelle Möglichkeiten und Chancen bietet, sich zu entwickeln und die Anforderungen der modernen Welt zu erlernen und zu meistern. Diese Entwicklung bietet einen größeren Handlungsspielraum und Entscheidungskompetenz als in früheren Generationen. Auf der anderen Seite wird es ihnen auch zugemutet. Das heißt: sie sollen selber herausfinden, was wichtig ist. Es wird abverlangt, für sich die richtigen Freundinnen oder Freunde zu gewinnen, Anstrengungen für die Schule und andere Interessen gegeneinander abzuwägen und Nutzen und Prestige beim Kauf von Dingen zu berücksichtigen.

### **Kinder leben heute in einer neuen Welt**

Vieles ist Kindern rätselhaft an der Lebenswelt, die sie vorfinden. Sie brauchen Vertrauen zu Menschen, mit denen sie leben. Eine sichere Basis und liebevolle Zuwendung anderer Personen gibt ihnen die Möglichkeit, Grenzen und Misslingen als Entwicklungserfahrung wahrzunehmen. Diese Basis finden sie nicht nur in der Familie oder in pädagogischen Räumen, sondern auch in ihrer Freizeit. Kinder haben Rechte; sie wissen wenig darüber.

Kinder benötigen Zeit, um sich mit vielen kleinen und großen Dingen und Themen zu beschäftigen. Sie erfahren bei ihren Fragen heute eine größere Aufmerksamkeit durch die Erwachsenen und sollten von klein auf an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Mit ihren Eltern, Geschwistern und anderen Menschen vollziehen sie gemeinsam Erziehungs-, Lern- und Bildungsprozesse.

Spezielle Kinderräume (Kinderkrippe, Kindergarten, Horte) ermöglichen gemeinsames Spiel, Erziehung und Bildung auch außerhalb der Familie und in geschwisterähnlicher Struktur. Diese pädagogischen Orte sind für Kinder ein wichtiger Sozialisationsraum. Hier werden im elementaren Bereich Kenntnisse und Fähigkeiten, wie der Gebrauch der Sprache und der Umgang mit anderen Menschen, vermittelt und gefördert.

Kinder nehmen in den ersten Lebensjahren Kontakt und erste Beziehungen zu anderen Kindern außerhalb des Familienkreises auf. Der Kontakt fördert das Gefühl der Zugehörigkeit und Identität. Stürmisch geäußerte Ansprüche auf Liebe und Beachtung offenbaren die Sozialbezogenheit. Auseinandersetzungen, Wut und Raufereien gehören dazu. Gruppengröße, enge Räume, Bewegungsarmut, unangemessenes Spielmaterial sowie erzieherisches Fehlverhalten beeinflussen kooperatives oder aggressives Verhalten.

### **Kinder und ihr eigenes Rollenverständnis**

Vom 4. Lebensjahr an tritt der Wunsch nach Selbstständigkeit und nach Umgang mit Gleichaltrigen auf. Das Denken ist primär anschaulich; die vorrangige Betätigung ist das Spiel. Die Beziehungen sind momentane Interaktionen und werden nach

körperlichen Attributen und Aktivitäten beurteilt. Sie bevorzugen Angehörige des eigenen Geschlechts als Spielkameraden, die Rollenverteilung in solchen Gruppen ist jedoch noch nicht festgelegt und bindend.

Im beginnenden Schulkindalter werden Gemeinschaftsspiele und Gruppenunternehmungen bevorzugt. Für Schulkinder gewinnt der außerschulische Bereich eine große Bedeutung und der Anspruch an die Gestaltung dieser Zeit erhöht sich. Die meisten Kinder in diesem Lebensabschnitt haben drei oder mehr feste Termine in der Woche und nehmen organisierte Angebote von Institutionen wahr.

Kinder nutzen viele Gelegenheiten, um sich mit Freundinnen und Freunden zu treffen und sich informell auszutauschen. Diese nicht organisierte Freizeit wird vornehmlich mit Gleichaltrigen verbracht. Es ist jedoch zu verzeichnen, dass Kinder in der Stadt häufiger allein spielen, u.a. mangels Spielgelegenheiten oder wegen sozialer Konflikte im Wohnumfeld.

### **Kinder und Freundschaft**

Bis zum 10. Lebensjahr werden Freundschaften aus räumlich bezogenen Bedingungen geschlossen; jedoch bei auftretenden Konflikten schnell beendet.

Ab dem 10. Lebensjahr löst sich das Kind mehr und mehr aus der elterlichen Pflege und beginnt, bewusst Einsicht in soziale Zusammenhänge und Aufgaben einer Gesellschaft zu gewinnen. Das Aufbauen und meist schnelle Demontieren solcher „Mädchen- oder Jungen-Gruppen“ sind lehrreiche Experimente mit sozialer Organisation. In diesem Alter sind Kinder nicht mehr an Angebote der Betreuung außerhalb der Schule gebunden, sondern müssen sich eigene oder organisierte Räume suchen. Unter diesen Aspekten werden Freundschaften neu geschlossen. Freundschaften werden als Quelle von Vertrautheit und Unterstützung gesehen.

Erlebnisse in der Gruppe sind sehr wichtig. In den Gruppen werden soziale Normen festgelegt und durchgesetzt. Gruppenmitglieder solidarisieren sich und haben das Bedürfnis, sich einander zu ähneln. Daraus kann ein starker Druck entstehen, den Erwartungen und Normen der Gruppe zu entsprechen.

### **Kinder und Gruppen**

Gleichaltrige Gruppen können den negativen Effekt haben, individuelle Unterschiede in Geschmäckern, Wertvorstellungen und auch Emotionen zu verdrängen. Gleichzeitig bewirkt Gruppenmitgliedschaft, dass sich das Kind langsam von dem Einfluss durch die Familie absetzt und im Idealfall lernt, zwischen persönlicher Autonomie und den Anforderungen des sozialen Lebens zu unterscheiden und zu vermitteln. Die Gruppe kann also auch zur Ersatzfunktion bei Familiendefiziten übernehmen, sie wird zur Sozialisationsinstanz und spielt für die persönliche Entwicklung eine große Rolle. Die Gruppe entwickelt sich zur Jugendgruppe.

Die Jugendgruppe ist ein wesentliches Stück Lebenswirklichkeit. Die Herausbildung von Jugendgruppen ist kein neues Phänomen. Jedoch zeichnet sie sich heute durch neue Qualitäten aus. Sie ist geprägt von:

- einer Vielfältigkeit unterschiedlichster Lebensstile und -kulturen sowie
- einer Schnellebigkeit aufgrund der rasanten Entwicklung innerhalb der Mediengesellschaft.

Jugendliche schaffen sich in der Jugendgruppe ihre eigene Lebenswirklichkeit, die ihren Bedürfnissen und Vorstellungen entspricht. Die Mitglieder der Jugendgruppe haben ähnliche Ziele, Wertvorstellungen und Interessen. Die Jugendgruppe bestimmt ihre Aktivitäten und Strukturen weitestgehend selbst. Im Zeitvolumen der Jugendlichen nimmt das Leben in der Jugendgruppe einen wesentlichen Anteil ein.

Die Bildung von Jugendgruppen geht einher mit dem Rückzug aus anderen Sozialisationsinstanzen, der nicht verborgen bleibt. Das Streben nach Autonomie bedeutet auch, in eigenen, selbstbestimmten Strukturen Erfahrungen zu machen; sich und die eigene Leistungsfähigkeit anderen zu beweisen; Selbstwert zu stärken; Aufmerksamkeit zu erlangen. Die daraus resultierenden zum Teil gegensätzlichen Interessen von Jugendlichen und Erwachsenen liefern tägliches Konfliktpotential und schüren bei den Außenstehenden (in diesem Fall meist Erwachsene) Misstrauen und Angst.

Jugendliche gehen weder verängstigt noch unbekümmert an ihre Zukunftsplanung heran. Vielmehr sind ihre Einstellungen und Erwartungen geprägt von der Entschlossenheit, ihre Zukunft nach ihren Plänen zu gestalten. Der 13. Shell Studie zufolge kümmern sich Jugendliche heute in ihren Entscheidungen weniger um starre Prinzipien, sondern gleichen ihre Ziele immer wieder aufs Neue mit den Realitäten ab. Sie entwickeln in Reaktion auf ihre unmittelbaren Lebensumstände eigene, z.T. von konventionellen Mustern abweichende Lebensvorstellungen. Dabei sind sie hoch motiviert und zeigen eine hohe Leistungsbereitschaft.

Die größten Sorgen machen sich Jugendliche derzeit über ihre berufliche Zukunft. Schulprobleme, die Drogenproblematik und die Konflikte innerhalb der Familie bestimmen auch in großem Maße ihren Alltag.

Jugendliche haben durchaus Interesse an Einflussnahme in der Gesellschaft. Dies kommt in ihrer großen Sympathie für Nicht-regierungsorganisationen (NGOs) mit ihren ungewöhnlichen Methoden und Aktionen für Ziele, die Jugendliche teilen, zum Ausdruck. Sie haben jedoch kein Vertrauen in die etablierten politischen und gesellschaftlichen Institutionen (Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, Verbände). Insofern spielt etablierte Politik bzw. Parteiendemokratie in ihrer Lebenswirklichkeit keine bzw. nur eine untergeordnete Rolle.

**Peer group –  
neue Qualitäten**

**Jugend und Zukunft**

**Jugend und Politik**

Jugendliche suchen nach alternativen politischen Ausdrucks- und Wirkungsmöglichkeiten, so dass Konzepte der politischen Bildung, die auf das „Einüben“ der vorhandenen demokratischen Möglichkeiten ausgerichtet sind, oft wirkungslos bleiben.

Dennoch ist unbestritten, dass junge Menschen sich engagieren wollen, und sie tun es zunehmend auf unkonventionelle Weise. Ehrenamtliches Engagement muss Spaß machen und für die Persönlichkeitsentwicklung etwas bringen.

## **Jugendliche und Engagement**

Die Verschuldung Jugendlicher nimmt zu. Das Hauptproblem, dass zu Schulden führt, ist der hohe Druck nach sozialer Anerkennung. Zunehmend misst sich der Selbstwert auch an der Fähigkeit zum Konsum. Ursachen dafür sind:

## **Jugendliche und Geld**

- Die Gesellschaft ist eine Konsumgesellschaft, in der der Selbstwert über Besitz und entsprechende Statussymbole definiert wird.
- Der Einfluss durch ökonomische Verführung und Manipulation durch Medien weckt unentwegt neue Ansprüche.
- Kinder und Jugendliche als Käufer sind längst zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden.
- Jugendkulturen und aktuelle Modetrends werden in kürzester Frist vermarktet bzw. mit dem Zweck der Vermarktung initiiert.

Es ist in unserer Gesellschaft normal, sich für die Erfüllung von Wünschen zu verschulden.

Im Umgang mit Geld haben Jugendliche Defizite. Mit Taschengeld können Jugendliche diesen Umgang lernen, wenn ihnen dabei geholfen wird. Ebenso brauchen sie Hilfe und Beratung, die Konsequenzen ihres Tuns beim Umgang mit Angeboten, die zu Verschuldung führen können, abzuschätzen.

Schaffen Jugendliche den Weg in eine Schuldnerberatungsstelle, wo sie adäquate Hilfe bekommen können, so ist doch die „Rückfallquote“ sehr hoch. Dass heißt, ihre Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern halten sie oft nur unregelmäßig ein.

Die Jugendgruppe ist der Raum, in dem sich Jugendliche frei von den Anforderungen der Erwachsenen und den Normen und Werten der Gesellschaft entwickeln können. Sie ermöglicht ihnen den Freiraum, den sie brauchen, um sich den Institutionalisierungszwängen der Erwachsenen entziehen zu können.

## **Bedeutung der Gruppe**

- **für die eigene Person**

In den Jugendgruppen entwickeln sich Hierarchien, existieren Zugangsvoraussetzungen und eigene Spielregeln, wie es in der Welt der Erwachsenen der Fall ist.

- **für die Gesellschaft**

In der Abgrenzungsstruktur der Jugendgruppen liegt natürlich auch die Gefahr, dass sie von ihrer Umwelt als bedrohlich erlebt

werden können (z.B. gewaltbereite Cliques). Für Lehrer und Eltern ist die Struktur und Dynamik einer Jugendgruppe oftmals undurchschaubar. Ihnen ist die Bedeutung der Jugendgruppe für die persönliche Entwicklung junger Menschen sehr oft nicht bewusst. Deutlich spürbar ist das in dem negativen Image von Jugendgruppen, welches oft diskutiert wird. Jugendgruppen werden, insbesondere unter positiven Aspekten, nicht genügend beachtet und wahrgenommen.

Der Umgang mit jungen Menschen, mit ihren selbst gebildeten Gruppen benötigt die gesellschaftliche Akzeptanz seitens Erwachsener, die ihrerseits durch Authentizität den eigenen Standpunkt zur Diskussion stellen. Die Wichtigkeit dessen liegt u.a. darin begründet, dass in einer Gesellschaft grenzenloser Möglichkeiten und Gleichgültigkeit, die sich als Toleranz verkleidet, es notwendig ist, dass Kinder und Jugendliche an Grenzen stoßen und die Möglichkeit haben, sich damit auseinander zu setzen. Selbst ausgehandelte Normgefüge unter jungen Menschen selbst, aber auch mit Erwachsenen zeigen, dass junge Menschen in der Lage und auch bereit dazu sind, sie einzuhalten.

Jugendliche sind zugleich Bildungsexperten und -konsumenten. Die Mitglieder einer Jugendgruppe sind Experten für ein jeweiliges Interessengebiet (z. B. Computer, Skateboards, Musik), auch wenn es oftmals für Erwachsene auf den ersten Blick nicht so erscheint. In den verschiedensten Zusammenhängen sind gerade Jugendgruppen, bzw. Teile von ihnen, Adressaten von Bildungsangeboten der verschiedenen Sozialisationsinstanzen (Schule, Jugendverbände). Gemeinsame Aktivitäten, auch wenn sie von außen an die Jugendgruppe herangetragen werden, stellen für die Jugendlichen eine Bereicherung dar und werden angenommen.

1. Kinder und Jugendliche benötigen Zeit und Orte zur Selbstverwirklichung und Identitätsfindung, wo sie ihre Erfahrungen altersgruppen- und generationsübergreifend einbringen können, Verantwortung tragen und Teamarbeit leisten. Diesem Anspruch haben sich alle an der Bildung und Erziehung Beteiligten zu stellen.
2. Kinder und Jugendliche müssen über ihre Rechte informiert werden und in die Lage versetzt werden, diese wahrzunehmen. So müssen junge Menschen bei Meinungsbildungs- und Planungsprozessen angehört und angemessen beteiligt werden.
3. Bei der Konzipierung und Planung von Bildungsangeboten ist die Spezifik von Jugendgruppen stärker als bisher zu beachten. Daraus folgt u.a., dass in der Aus- und Weiterbildung von Sozialpädagogen, Lehrern und anderen sozialen Berufen die Thematik Jugendkulturen und -cliques ein fester Bestandteil wird bzw. auszubauen ist. Sie sind zu befähigen, die Potentiale von Kindern und Jugendliche zu erkennen, zu fördern und zu nutzen.

## **Akzeptanz der Gesellschaft**

## **Bildungsexperten und -konsumenten in einem**

## **Forderungen**

## **2.3 Informations- und Wissensgesellschaft**

Wir erleben einen rasanten Wandel der Gesellschaft hin zur Informations- und Wissensgesellschaft, die insbesondere junge Menschen vor gewaltige Aufgaben stellt angesichts explodierendes Wissens und sich potenzierender technologischer Entwicklung. Multimedia, die Vernetzung und das Zusammenwachsen aller Funktionen der elektronischen Kommunikation (und zwar der Individual- und Massenkommunikation) in einem einzigen Endgerät birgt enorme Chancen für die Bildung und Erziehung im 21. Jahrhundert. Neue Medien und Medientechniken ergänzen die alten.

Die Gefahr der Verdrängung alter Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben ist dennoch nicht gegeben. Eher wirken die Neuerungen auf die älteren Medien zurück und verändern diese. Sie verändern die Nutzung der Medien durch Menschen und die Art der Beeinflussung von Menschen durch Medien, ihre Lebenswelt und damit in gewisser Weise den Menschen selbst. Das führt zu Veränderungen der Beziehungen zwischen Erwachsenen und jungen Menschen. Erwachsene können vom Kenntnis- und Wissensvorsprung junger Menschen in bisher nicht gekannter Weise profitieren. Damit einher gehen Diskussionen in Schulen und Berufsschulen, in Hochschulen und Berufswelt, mit den neuen Medien und Zugängen zu Information umzugehen. Das zieht Konsequenzen für die Lehreraus- und -fortbildung nach sich.

Der Zugriff auf das weltweite Netz, der globale Zugang zu Bildungsangeboten ist eine neue Rahmenbedingung unseres Lebens. Das Internet birgt neue kombinatorische und kreative Möglichkeiten der Aneignung von Wissen, von Bildung, von Kompetenzen. Medienkompetenz zu erlangen ist notwendig für alle Bereiche des Bildungssystems, die Kenntnis darüber, wie die Errungenschaften der Informationsgesellschaft das Leben insbesondere von Kindern und Jugendlichen beeinflussen und verändern. Der Umgang junger Leute mit dem Handy, sogenannte „Handykids“, Kommunikation per SMS und e-mail revolutionieren geradezu den Informationsaustausch und lassen oft genug die ältere Generation „im Regen stehen“.

Nur Medienkompetenz verleiht die Fähigkeit und Souveränität, sich in diesem und allen weiter entstehenden Netzen zurechtzufinden, eine Auswahl zu treffen und sich zu orientieren. Informative Mobilität ersetzt zum Teil die physische. In diesem Sinne gewinnt lebenslanges Lernen, die nie abgeschlossene Fortbildung, mehr Bedeutung als je zuvor.

Einerseits sind Kinder und Jugendliche Medien-Konsumenten, sie können aber gleichzeitig auch aktiv mit Medien umgehen und sie für eigene Ausdrucksformen nutzen, wie dies bspw. in den Offenen Kanälen und beim Nichtkommerziellen Rundfunk möglich ist. Ob die derzeitigen Entwicklungen auf dem Medien- und

**Chancen**

**Veränderungen im Beziehungsgefüge**

**Revolution im Informationsaustausch**

**Medienkompetenz**

**Vom Konsument zum Akteur**

Kommunikationssektor die Fähigkeiten, Möglichkeiten und Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen, gleichzeitig aber auch pädagogischen Erfordernissen und gesellschaftlichen Wertvorstellungen gerecht werden, muss sich durch die medienpolitischen Entscheidungen der nächsten Zeit zeigen.

Zugleich hat sich das Mediennutzungsverhalten junger Menschen komplett gewandelt. Tageszeitungen sind eher out, Informationen werden anders, schneller, in schnell verdauliche Bissen verpackt, angenommen. Um so mehr, auch im Sinne der Pflege alter Kulturtechniken, sollte hier Schule ein Handlungsfeld für sich entdecken und vor allem Schülerzeitungen, von Schülern gemachten Hörfunk und Fernsehen pflegen.

Ein moderner Kinder- und Jugendschutz im Medienbereich kann sich nicht auf eingreifende und kontrollierende Maßnahmen beschränken, sondern muss einen aktiven Umgang mit den Medien in den Mittelpunkt stellen. Darüber hinaus wird zunehmend das Thema Kinder- und Jugendschutz, v.a. im Internet, diskutiert. Insofern ist das Jugendschutzgesetz reformbedürftig.

### **Moderner Kinder- und Jugendschutz**

### **3. Bildungsinstitutionen**

#### **3.1 Kindertagesstätten und Tagespflege**

Kindertagesstätten und Tagespflege sind familienergänzende Maßnahmen. Kinder erhalten damit die Möglichkeit des Aufwachsens in institutionalisierten Sozialisationsräumen. Die Heimunterbringung und das Pflegeelternwesen stellen dagegen eine familienersetzende Maßnahme dar.

In Thüringen ist der bundesgesetzliche Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz realisiert und von 3 auf 2,6 Jahre herabgesetzt. Die Umsetzung dieses Rechtsanspruches wurde in Thüringen nicht - wie in den alten Bundesländern - hinterfragt, sondern ausgestaltet. Mit der Schaffung von Kindertagesstätten stellt der Staat Chancengleichheit in Bezug auf die Lebens- und Bildungsmöglichkeiten von Kindern her und trägt damit sozialstaatlichen Belangen sowie auch der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit Rechnung.

In den ersten Jahren nach der Wende mussten auf Grund des deutlichen Geburtenrückgangs Kindertageseinrichtungen geschlossen werden; unterschiedliche Modelle zur Personalfinanzierung halfen, dass die damit im Zusammenhang stehende Bedarfskündigung von Erzieherinnen im Interesse einer Umsetzung des Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrages stufenweise, und damit im Interesse der Beschäftigten, erfolgte.

Im Jahr 2000 ist festzustellen, dass für jedes Kind ab 2,6 Jahre ein Platz zur Verfügung steht. Somit konnte das flächendeckende Netz aufrechterhalten werden, auch wenn z.Zt. eine Debatte über die Wohnortnähe geführt wird. Die Kindertagesstätten befinden sich hauptsächlich in kommunaler Trägerschaft (Städte und Gemeinden); der Anteil an freien Trägern ist gegenüber den alten Bundesländern noch gering. Dies liegt v.a. an der stärkeren finanziellen Belastung der Kommunen bei der Finanzierung von Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Zum Erhalt des Netzwerkes gehört auch die Kostenbeteiligung der Eltern. Diese wird in den Gebührensatzungen geregelt, die abhängig von Kinderzahl und Familieneinkommen gestaffelt sind. Die Gebührensatzungen sind bei aller regionalen Unterschiedlichkeit von einem starken Gefälle gekennzeichnet.

Auch wenn es gelungen ist, das flächendeckende Netz zu erhalten, ist bei den Einrichtungen ein hoher Investitionsbedarf festzustellen. Gegenwärtig reichen die finanziellen Mittel nicht aus, so dass - planerisch - die Realisierung des Bedarfes einen Zeitraum von wenigstens fünf Jahren umfassen könnte. Hinzu kommt, dass der örtliche Investitionszuschuss regional unterschiedlich ausfällt.

**Gesetzliche  
Rahmenbedingungen**

**Netzerhalt gesichert**

**Kostenbeteiligung  
der Eltern**

**Hoher Investitionsbedarf**

Das Bundesverfassungsgericht weist dem Kindergarten sowohl die Aufgabe einer fürsorgenden Betreuung mit dem Ziel einer Förderung sozialer Verhaltensweisen und damit präventiver Konfliktvermeidung als auch einen Bildungsauftrag im elementaren Bereich zu.

## **Bildungs- und Erziehungsauftrag**

Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Kindertagesstätten koppelt sich mit pädagogischen bzw. sozialpädagogischen Konzepten, welche die Entwicklung von Kindern in den Mittelpunkt stellen. Die entfachte Diskussion zu Qualitätsansprüchen wird begrüßt und verweist auf die Notwendigkeit der Entwicklung von Qualitätsstandards.

Schon Fröbel, der Vater des Kindergartens, entwickelte die Idee, den Schulunterricht von einem früheren „natürlichen Unterricht“ vorbereiten zu lassen. Diese Idee wird in der gegenwärtigen Bildungsdiskussion mit dem Vorschlag, eine Vorschule an Kindertagesstätten einzurichten, wieder aufgegriffen. Damit würde der Kindergarten zum Bestandteil des Bildungssystems. Zugleich erfordert dies eine Spezifizierung des pädagogischen und methodischen Konzeptes der Einrichtungen.

## **Vorschule**

Die Kinderbetreuung unter 2,6 Jahren soll vorwiegend von Müttern und Vätern ausgeübt werden. Mit dem Erziehungsurlaub sollen familiäre Strukturen gestärkt werden. Nachteile sind:

## **Kinderbetreuung unter 2,6 Jahren**

- Familiär bedingte berufliche Pausen haben für betroffene Eltern häufig einen schleichenden beruflichen Abstieg zur Folge,
- Mit dem Erziehungsgeld können die finanziellen Einschnitte bei einem Vollverdiener kaum kompensiert werden.

Insofern wächst der Wunsch von Eltern nach Betreuungsangeboten für Kinder, die das Kindergartenalter noch nicht erreicht haben.

Für die Betreuung von Kleinkindern bis zur Erreichung des Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesstättenplatz stehen Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, die den Eltern auf Wunsch angeboten werden können. Festzustellen ist jedoch, dass das Angebot regional unterschiedlich ist, wobei das Prinzip der Wohnsitzgemeinde vor allem Eltern und Kinder im ländlichen Bereich benachteiligt, wenn die einzige örtliche Einrichtung keine Plätze für Kleinkinder anbietet. Das o.g. Prinzip schränkt auch die Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen pädagogischen Konzepten ein. Heute spielt Mobilität zur Erreichung der Arbeitsstelle eine immer größere Rolle für die Eltern. So kann auch die Arbeitsplatznähe des Betreuungsangebotes ein wichtiges Argument sein, um die Beschäftigung aufrecht erhalten zu können.

Die Tagespflege unterliegt in ihren Kriterien dem Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsanspruch des Thüringer Kindertagesstättengesetzes. Sie ist ein gleichrangiges Parallel- oder Alternativangebot zu der institutionellen Betreuung von Kindern in Einrichtungen, welches sich in Thüringen noch nicht umfassend durchgesetzt hat.

Ursachen liegen u.a. darin, dass

- eine institutionelle Unterbringung und Erziehung der Kinder durch die meisten Eltern bevorzugt und eher akzeptiert und finanzierbar ist,
- Tagespflege mit den institutionellen Einrichtungen konkurriert, deren Erhalt im öffentlichen Handeln im Vordergrund stand und steht,
- Tagespflege zu wenig unter dem Aspekt des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern als Alternativangebot zu institutionellen Einrichtungen dargestellt und angeboten wird,
- für Tagespflege geeignete Tagespflegepersonen fehlen,
- geeignete Personen zwar bereit sind, Tagespflege zu übernehmen, aber wegen Fehlens des für die Tagespflege notwendigen Wohnraums die Tätigkeit nicht ausführen können,
- Tagespflege kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis darstellt.

## **Tagespflege als Sozialleistung**

1. Die Bildung im elementaren Bereich der Kinder muss noch stärker gefördert und durchgeführt werden. Offene Konzepte, die nach einem situationsbedingten Ansatz arbeiten und Kinder aktiv in die Gestaltung des Tages einbeziehen, müssen gestärkt und verbreitet werden.
2. In der Ausbildung von Erziehern und Pädagogen sind sozialpädagogische Aspekte und Methoden stärker als bisher zu vermitteln.
3. Die Staffelung der Kindergartengebühr ist noch differenzierter nach Einkommen und Kinderzahl vorzunehmen mit dem Ziel, einkommensschwache Eltern weniger als bisher und einkommensstarke Eltern mehr als bisher zu belasten. Vorgeschlagen wird Gebührenfreiheit für Eltern unter einer bestimmten, noch näher zu benennenden Einkommensgrenze bzw. ab drei Kindern sowie die progressive Staffelung ähnlich dem Verfahren der Einkommensbesteuerung.

## **Forderungen**

4. Für die Betreuung von Kleinkindern bis 2,6 Jahre kommen insbesondere der Ausbau des Angebotes von Kinderkrippenplätzen und der Tagespflege in Frage. Die Betreuung von Kindern in Tagespflege, zumeist durch Tagesmütter, bietet jenen Frauen, die sich dieser Aufgabe widmen wollen, gleichzeitig häusliche Beschäftigung und Verdienstmöglichkeit, was zu einer Entlastung des angespannten Arbeitsmarktes führen könnte. In dem Zusammenhang ist ein eigenständiges Berufsbild Tagespflegeperson zu entwickeln. Dies muss gekoppelt sein mit dem Status als sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, um die Rechtssicherheit der in der Tagespflege tätigen Personen zu bewirken und die dringend gebotene Kontinuität der Betreuung von Kindern gewährleisten zu können. Dabei wäre es sinnvoll, dass Tagespflegepersonen bei Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Form von Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden. Dieses Beschäftigungsverhältnis gewährleistet gleichzeitig die Sicherung eines qualitativen Anspruchs (pädagogisches Konzept) bei der Förderung der Kinder in Tagespflege.
5. An Tagespflegepersonen ist der Anspruch zur Fortbildung und Qualifizierung durch das Jugendamt zu formulieren und durch geeignete Instrumente zu prüfen.
6. Zwischen dem fünften und siebten Lebensjahr ist der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule flexibel zu gestalten. Voraussetzung ist die entsprechende Berücksichtigung der Schulbereitschaft eines jeden einzelnen Kindes. Dazu bedarf es der engen Zusammenarbeit der beteiligten Bildungseinrichtungen sowie der Abstimmung der pädagogischen Konzepte. Dies schließt die Entwicklung gemeinsamer schulvorbereitender Konzepte ein und stellt im Rahmen der Qualitätsdiskussion an Kindertageseinrichtungen ein wesentliches Kriterium dar. Schulvorbereitende Aktivitäten sind auch Eltern anzubieten, deren Kinder in Tagespflege oder zu Hause betreut werden.
7. Das Thüringer Kindertagesstättengesetz soll dahingehend geändert werden, dass ein Besuch eines ortsfremden Betreuungsangebotes für Kinder unter 2,6 Jahren ermöglicht wird, sofern die Wohnsitzgemeinde dieses Angebot nicht vorhält.

### **3.2. Schule**

Die Schulen sind Lernorte, an denen junge Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten, Kulturen und Religionen aufeinander treffen. Schulen sind herausgefordert, den Unterricht und die Schulkultur so zu gestalten, dass junge Menschen lernen können, den Standpunkt anderer zu verstehen, Argumente zu prüfen und die eigene Orientierung in Worte zu fassen. Dieser Anforderung können Schulen nur dadurch gerecht werden, dass sie selbst zu lernenden Organisationen werden. Sie müssen durch eigene Lernbereitschaft und Lernfähigkeit jungen Menschen zeigen, dass sie deren Impulse kreativ aufzugreifen wissen und die aktive Mitgestaltung des Schullebens und der Schulkultur einfordern. Im Religions-, Ethik- und im Sozialkundeunterricht wird in besonderer Weise das Offenhalten „letzter“ Fragen ermöglicht, die zur Begründung von Zielen und Handlungsorientierungen dienen. Deshalb ist und bleibt ein solches Unterrichtsangebot unverzichtbar.

#### **Lernort Schule**

Schule hat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Zugleich ist sie Sozialisationsinstanz. Die Aufgabe von Bildungs- und Erziehungsprozessen ist es, „Lebenskompetenz“ herauszubilden. Lebenskompetenz geht über Lernkompetenz hinaus. Der Charakter des Lernens als Schlüsselqualifikation von Schule ist eine Grundlage zur Entwicklung von Lebenskompetenz.

#### **Anspruch**

Schulische Bildung muss Grundlagen legen, Zusammenhänge herstellen, Orientierung vermitteln und zu lebenslangem Lernen motivieren. Sie soll durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen vor allem das Zutrauen in die eigenen Kräfte und die eigene Leistungsfähigkeit bestmöglich fördern. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehören Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Selbstständigkeit in Arbeitsweise und Zielvorgabe, Flexibilität und Mobilität, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, die Bereitschaft und die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen und Kreativität.

Die Wertediskussion in Bildung und Erziehung kann die Vielfalt der Lebensvorstellungen produktiv aufgreifen und damit zu eigener, verantworteter Entscheidung ermutigen. Die Auswahl als konstruktiver Umgang mit Wertkonflikten wird zur Lernchance. Die Entscheidung für eine bestimmte Option verlangt bewussten Verzicht auf anderes, was auch möglich und wünschenswert ist. Die Schule besitzt einen normativen Erziehungsauftrag, der sich am Grundgesetz und den dort formulierten Menschen- und Grundrechten auszurichten hat. Ziel von Erziehung ist die Befähigung junger Menschen zur umfassenden selbstbestimmten Beteiligung am gesellschaftlichen Leben.

#### **Ziel der Erziehung**

Thüringen hat sich für das mehrgliedrige Schulsystem mit Regelschule und Gymnasien entschieden. Dies halten wir - trotz vieler Kritiken - für sinnvoll. Allerdings wird die Einbindung des Haupt- in den Realschulzweig als verkappte Dreigliedrigkeit

#### **Mehrgliedrigkeit**

kritisiert: Hauptschüler sind die „Verlierer“ im Bildungssystem. Wir sprechen uns für einen praxisorientierten Bildungsweg als Alternative zu einem wissenschaftlich orientierten Bildungsweg aus, der die unterschiedlichen Voraussetzungen und Begabungen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt, aber beiden auf unterschiedlichen Wegen den Zugang zu umfassender Bildung bis hin zur Hochschule ermöglicht. Wichtigstes Kriterium dabei ist, inwieweit junge Menschen auf der Basis gleicher Chancen (Chancengleichheit) und der Förderung ihrer individuellen Begabungen (Chancengerechtigkeit) ihr Leben gestalten können.

Die Integrativen und Kooperativen Gesamtschulen sind im mehrgliedrigen Schulsystem Angebotsschulen, die in ihrer weiteren Arbeit auch qualifiziert werden müssen.

## **Integration**

Schulversuche und die bisherige Praxis haben gezeigt: Gemeinsamer schulischer Alltag unterstützt die soziale Integration und die Lernmotivation behinderter Kinder und Jugendlicher. Gemeinsamer Unterricht ist methodisch-didaktisch möglich und pädagogisch in verschiedener Hinsicht für alle Schülerinnen und Schüler ergiebig. Von integrativem Unterricht profitieren alle. Lehrkräfte und Sonderpädagogen erweitern ihre Kompetenz und Zusammenarbeit. Darüber hinaus führt Integrationserfahrung zu größerer Toleranz gegenüber Behinderten und anderen Gruppen (Ausländern, unsportlichen Kindern etc.). Sie fördert damit also demokratische Haltungen, auch bei den „Förderkindern“.

Besonders begabte Schüler müssen entsprechend ihren Fähigkeiten und Leistungen gefördert und gefordert werden. Die derzeit in Thüringen vorgehaltenen Möglichkeiten (Spezialschulen, fachorientierte Regelschulen, die Errichtung einer „Begabtenförderungsstelle“ für Eltern) beweisen, dass die Begabtenförderung wesentlicher Bestandteil des Bildungswesens ist. Die Möglichkeiten sind jedoch territorial sehr unterschiedlich ausgeprägt (u.a. Stadt-Land). Darüber hinaus ist die Förderung von begabten Schülern im Unterricht; jedoch im allgemeinen Klassenverband nicht umfassend möglich. Es gibt noch zu wenig Möglichkeiten für Schüler mit herausragenden Fähigkeiten, die Schulzeit zu verkürzen. Darüber hinaus mangelt es noch an einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen Spezialgymnasien und Universitäten und Fachhochschulen sowie an Stipendien (u.a. Wirtschaft) für das persönliche Fördersystem.

## **Begabtenförderung**

Die im Thüringer Schulgesetz verankerte Hortbetreuung ist sinnvoll und Bestandteil des Schulsystems. Auch wenn in Thüringen das Angebot der Hortbetreuung nur noch von 50 % der Grundschul-Kinder angenommen wird, ist festzustellen, dass der Bedarf an einer familienergänzenden Betreuung, vor allem im staatlichen Hort, vorhanden ist. Die alternative Betreuungsmöglichkeit in freier Trägerschaft ist gesetzlich vorgesehen, konnte sich aber aus finanziellen Gründen nicht adäquat etablieren.

## **Hortbetreuung**

Der Arbeitsmarkt orientiert sich zunehmend an den hochqualifizierten Jugendlichen. Der Bildungsabschluss wird immer mehr zum einzigen Qualifikationskriterium für den Zugang zu bestimmten Jobs. Das Bildungswesen muss sich mit der Paradoxie auseinandersetzen, dass mit der Bildungsexpansion die Hürden immer höher gesetzt werden und die Ausgrenzung der „Verlierer“ immer deutlicher wird. Da Eltern dies registrieren, wird es verständlich, dass sie alle Anstrengungen darauf richten, ihre Kinder in Schulen mit höheren Qualifikationsabschlüssen unterzubringen. Für viele Eltern ist nur die gymnasiale Ausbildung ihrer Kinder ein sicherer Weg in die Zukunft.

## **Hürden und „Verlierer“**

Das Ziel der gymnasialen Ausbildung - Zugang zur wissenschaftlichen Ausbildung - wird durch diese gängige Praxis oft konterkariert. Der höhere Bildungsabschluss soll zu einem Studium führen. Viele Abiturienten aber gehen nicht zum Studium, sondern absolvieren eine Berufsausbildung. Das führt zu einem Verdrängungswettbewerb zwischen den Schülern unterschiedlicher Schularten; Verlierer sind die Regelschüler, zumeist die mit Hauptschulabschluss.

## **Gymnasium: Zugang zur wissenschaftlichen Ausbildung**

Es wird noch zu wenig darüber diskutiert, die Regelschule als stärker praxisorientiertes Schulangebot zu entwickeln und als attraktive Alternative zum Gymnasium zu profilieren, in dem die zukünftigen Facharbeiter, Meister und Ingenieure ihre erste Bildung erfahren haben. Dieser Bildungsweg über Realschulabschluss, Berufsausbildung, berufliches Gymnasium, Assistentenausbildung mit integrierter Fachhochschulreife kann dann gleichwertig zu umfassender Bildung führen.

## **Regelschule: Praxisorientierung**

Festzustellen ist, dass die Angebote zur Orientierung der Eltern für eine Entscheidung bezüglich der weiterführenden Schule in Grundschulen unzureichend sind. Noch zu wenig wird durch Lehrer auf den Stellenwert der Regelschule eingegangen.

Die Entscheidung für den Besuch einer weiterführenden Schule fällt in Thüringen in der Regel in der 4. Klasse. Ein Schulwechsel kann auch in Klasse 6 und nach Klasse 10 erfolgen. Bei Schulpädagogen herrscht dazu ein heterogenes Meinungsbild über das Alter, in dem Kinder in der Lage sind, darüber zu entscheiden. Die Einführung des Kurssystems in höheren Schuljahren entwickelt eine frühzeitige Fachorientierung der Schüler bzw. zieht den Wechsel in andere Schulformen nach sich.

## **Orientierungsstufe**

Die starke fachspezifische Ausrichtung von Gymnasien macht ebenso einen späteren Wechsel von der Regelschule, z.B. ab Klasse 10, schwierig und ist mit der Absolvierung eines vorbereitenden Jahres verbunden. Gegenwärtig gibt es vor allem unter den Eltern intensive Debatten um eine gerechtere Regelung. Diese Diskussion bezieht die Durchlässigkeit zwischen den Schularten ein, vor allem unter dem Aspekt, dass die weiterführende Schule bis zum Beginn des Kurssystems die Vermittlung von Grundwissen in ausreichender Breite (trotz bzw. bei fachspezifischer Ausrichtung) sichert.

Eltern und Schüler diskutieren gegenwärtig darüber, dass es möglich sein muss, die 10. Klasse mit einer Prüfung am Gymnasium in Analogie zum Realschulabschluss zu beenden, um die entscheidende Voraussetzung für eine Berufsausbildung vor dem Ablegen des Abiturs zu erwerben. Gleichzeitig fordern Eltern, dass ihre Kinder die mittlere Reife auch ohne Prüfung erwerben können.

Die Anerkennung von Schulabschlüssen ist nach wie vor ein Thema, welches durch die Einführung eines Zentralabiturs in der Bundesrepublik, unter Wahrung der Länderhoheit, abschließend geklärt werden kann. Mit Einführung des Zentralabiturs ist ebenfalls die Vergleichbarkeit gegeben. Hier sehen wir im Interesse junger Menschen dringend Regelungsbedarf. Problematisch wird sich der Abstimmungsprozess zur europaweiten Anerkennung von Abschlüssen gestalten.

## **Schulabschlüsse**

Die Spezialisierung von Gymnasien im Rahmen der Schulprofilentwicklung führt dazu, dass bestimmte Kurse nicht angeboten werden können. Das liegt u.a. an einer zu geringen Anzahl von interessierten Schülern an einer Schule, gemessen an den z.Zt. geltenden Mindestbelegungszahlen pro Kurs, und an dem bisher zu wenig ausgeprägten Netzwerkgedanken zwischen den Gymnasien.

## **Kursangebote**

Die Orientierung auf das Kompetenzmodell sowie die Rahmenvorgaben der Lehrpläne und die damit zusammenhängende Verlagerung von inhaltlicher Kompetenz an die Schulen (Schulentwicklungskonzepte) sind erste Schritte auf dem Weg, der mit der Einführung der neuen Lehrplangeneration in Thüringen beschriftet wird. Derzeit wird intensiv in Schule diskutiert, schulpädagogische Konzepte werden entwickelt bzw. präzisiert, die Schulprofile gewinnen an Gestalt. Auffällig jedoch ist, dass politische Bildung immer noch nicht den ihr zuzumessenden Stellenwert erfährt.

## **Konzepte / Profile**

Aus dem Anspruch nach politisch und demokratisch engagierten Jugendlichen leitet sich die Notwendigkeit von politischer Bildung in Schule ab. Politische Bildung heißt nicht parteipolitische Bildung, sondern Bildung im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Daraus ergibt sich, dass Schule eine wesentlich politisch bildende Institution ist, die verschiedene Sichtweisen aufgreifen und die Auseinandersetzung damit fördern muss. Schule soll parteineutral sein und doch Stellung zu allen Fragen des Zusammenlebens in der Gesellschaft beziehen können.

## **Politische Bildung**

Es geht um die Ausgewogenheit zwischen fachlichem Verständnis, historischem Bewusstsein und Verhältnis zur Politik. Dieser Ausgewogenheit müssen sich Pädagogik und Bildung im fächerübergreifenden Sinn stellen, um junge Menschen zu politischem Denken zu befähigen und dadurch auf eine aktive Beteiligung in der Demokratie vorzubereiten. Der Anspruch an den Lehrer besteht darin, klar Position zu beziehen für die

Demokratie und andererseits den Schülern den Raum zu geben, sich selbst zu positionieren. Dieser Denkansatz und der daraus folgende Anspruch an den Lehrenden ist zu wenig ausgeprägt.

Die Inhalte politischer Bildung dürfen nicht theoretisiert vermittelt werden. Sie müssen für Schüler praktisch erfahrbar sein als etwas Erstrebenswertes. Damit verbindet sich eine Demokratisierung von Schule, in der erfahrbar wird, gewaltfrei Interessen einzubringen, sich auseinander zu setzen; aber sich auch Handlungsräume eröffnen bzw. erweitern, in denen die Hierarchie Lehrer-Schüler nicht gilt. Diese Fähigkeiten fehlen bei Schülern; bei Lehrern mangelt es vielfach an Kompetenz und Methodik.

Die Unterrichtsgestaltung gewährleistet zunehmend die Ausgewogenheit zwischen Klassen-, Gruppen- und Freiarbeit als sozialer Raum mit Bildungsteil. Der Gedanke der teambezogenen Arbeit ist jedoch noch unterrepräsentiert. Der fächerübergreifende Unterricht hat sich im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten im Schulalltag durchgesetzt. In Ansätzen koppelt er sich mit jahrgangswise anlass- und problemorientiertem Lernen.

## **Unterrichtsgestaltung**

Mit dem Programm „Thüringer Schulen ans Netz“ wurden in Thüringen erste Schritte unternommen, die Chancen von Multimedia, von Internet und Interaktion, im und für den Unterricht zu nutzen. Weitere Schritte, zugeschnitten auf das mehrgliedrige Bildungssystem, müssen rasch folgen.

## **Unterricht mittels neuer Medien**

Bislang gibt es in Thüringen keinen Medienunterricht bzw. ein Unterrichtsfach Medienpädagogik; bis auf einige modellhafte Medienschulen, die sich vor allem über Projekte in diesem Bereich engagieren. Hier sind Diskussionen im Gange, die einerseits ein spezielles Unterrichtsfach fordern und andererseits die Einbeziehung in den fachspezifischen Unterricht in Betracht ziehen.

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendverbänden birgt auch hier Synergieeffekte. Zum einen können durch die gemeinsame projektbezogene Arbeit Kompetenzen im Umgang mit Medien sowohl bei Lehrern, Erziehern und Multiplikatoren der Jugendarbeit herausgebildet und gefördert werden, zum anderen ist ein vernetztes Herangehen an jugendschutzrelevante Problemlagen notwendig.

Sport ist aus dem Fächerkanon nicht wegzudenken. Mit den neuen Lehrplänen erhöht sich der inhaltliche Anspruch an den Unterricht durch seinen verpflichtenden Beitrag zur Allgemeinbildung, der Entwicklung von Kompetenzen und damit zur Ausprägung sportlicher Handlungsfähigkeit. Die Schulversuche in Nordhausen und Eisenach werden dieser neuen Qualität mit der Vorbereitung des Wahlprüfungsfachs Sport an Regelschulen gerecht.

## **Wahlprüfungsfach Sport an Regelschulen**

Die Diskussion über die Auswirkungen des Schülerrückgangs und um Schulstandorte wird gegenwärtig noch nicht umfassend geführt. Definierte Einzugsbereiche stehen dem Wunsch- und Wahlrecht von Eltern und Schülern entgegen. Die Öffnung der Einzugsbereiche auf der Basis der Schulnetzplanung wäre hilfreich für diese Debatte. Noch zu oft fokussiert diese allein auf Schule und berücksichtigt die Chance nicht, Schulgebäude bei Beibehaltung des Schulbetriebs auch für andere Zwecke zu funktionalisieren. So kann Schule als Teil des sozialen Netzwerkes Domizil für Bürgerbüros, kommunale Verwaltungseinrichtungen, Vereine, Gruppen und Initiativen werden. Voraussetzung dafür ist die Offenheit, Zusammenarbeit und der Wille zur Vernetzung von Schulträger, Kommune und anderen Angeboten.

## **Schulstandorte**

Erfahrungsgemäß tut Schule sich schwer mit der Orientierung zum Gemeinwesen; deshalb begrüßen wir die offensive Diskussion über die Chancen der sozialräumlichen Öffnung. Netzwerkdanken ist hilfreich, unabhängig von Standort oder Schulart. So kann die Vernetzung mit anderen Schulen, mit außerschulischen Angeboten, mit ortsansässigen Unternehmen oder mit der Kommune große Synergieeffekte haben. U.a. können sich Schulen bei der Bewältigung von nur gemeinsam lösbaren Problemen wie der Auslastung von Kursen im Rahmen des Kurssystems zusammenschließen. Unternehmen sichern sich durch frühzeitige Einbindung Berufsnachwuchs und unterstützen bei der Ausstattung mit Technik oder helfen bei der Gestaltung von projektorientiertem Unterricht.

## **Öffnung von Schule**

Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Thüringer Kultusministerium und dem Landesjugendring Thüringen e.V. ergibt sich die Forderung, dass sich Schule verstärkt dem Gemeinwesen und dem Sozialraum öffnen muss. Dabei ist der Kooperation von Schule und Jugendverbänden eine hohe Aufmerksamkeit zu schenken.

Dies geschieht vorwiegend in Schulprojekten oder durch Schulsozialarbeit. Die Erarbeitung und Integration von Modellversuchen der Verbände im Unterricht könnte eine Bereicherung der Lehr- und Lernprozesse bewirken. Bisher fehlt es jedoch an Handlungsmöglichkeiten. Hier könnte eine Aufgabe für die Schulämter liegen, Angebote bekannt zu machen und Handlungsspielräume zu erweitern.

Durch die Zusammenarbeit von Schule und Jugendverbänden im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Thüringer Kultusministerium und dem Landesjugendring Thüringen e.V. können soziale Beziehungsfähigkeit, Urteilsvermögen, Verantwortungsbewusstsein sowie die Handlungsfähigkeit von Schülern entwickelt und gefördert werden. Somit entwickelt sich Schule zu einem Kommunikationszentrum, in das außerschulische Erfahrungsfelder mit Bildungs- und Erziehungsprozessen integriert werden. Der Kooperation von Schule und Jugendverbänden ist eine höhere Aufmerksamkeit zu schenken.

## **Kooperation**

Mit der Hingabe von Kompetenzen an Schule wird deutlich, wie schwer es ist, einerseits vorhandenen Freiräume, die Schulen bereits haben, auszuschöpfen; andererseits staatliche Reglementierung und Genehmigung auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Zu oft noch werden Unsicherheit im Umgang mit den Freiräumen sichtbar, werden Entscheidungsspielräume von Schulen nicht genutzt bzw. bedürfen Entscheidungen von Schulkonferenzen noch der Genehmigung durch das Staatliche Schulamt und durch das Thüringer Kultusministerium. Die z.T. fehlende Wahrnehmung von Entscheidungsfreiräumen und damit verbundener Übernahme von Verantwortung sowie die eingeschränkte Entscheidungsfreiheit von Schulkonferenzen hemmt Fortschritt und Innovation; Arbeitskraft geht für die Überzeugung der bürokratischen Institutionen bzw. zum Nachweis des Entscheidungsspielraumes vor Ort verloren; Ideen lassen sich nicht zeitnah umsetzen. Wir brauchen hier Mut und eine umfassende Diskussion, um das staatliche Schulsystem effizient zu reformieren.

## **Freiraum der Schule/ Autonomie**

Die Modelle der Budgetierung an ausgewählten Schulen weisen in die richtige Richtung, da die Finanzautonomie auch eine Schwerpunktsetzung der eigenen Schule (Beschluss der Schulkonferenz) ermöglicht. Die noch in den Modellen vorgesehenen Zustimmungsverfahren der Schulverwaltungsämter sind in einer Übergangsphase sinnvoll, jedoch in Perspektive nicht mehr notwendig. Weite Rahmenvorgaben für die Budgetierung können vielmehr die schulische Kompetenz unterstreichen.

## **Budgetierung**

Den einzelnen Schulen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, zusätzlich zu ihrem Budget Drittmittel und Sponsorengelder einzuwerben. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang ein Konzept, das eine differenzierte Gestaltung der Deputate und die an der Leistung orientierte Entlohnung der Lehrkräfte vorsieht.

In der Debatte um neue, selbstverwaltete Gestaltungsspielräume halten wir Überlegungen in Richtung kollektive Schulleitung und der Wahl des Schulleiters auf Zeit für sinnvoll.

## **Kollektive Schulleitung**

Gegenwärtig besitzen nur Schulen in freier Trägerschaft die Personalhoheit. Eine umfassende Bildungsreform betrifft künftig auch die Änderung der Personalhoheit des Landes für staatliche Schulen. Eine Übertragung der Personalhoheit an staatliche Schulen hat mehrere Effekte. So können z.B. zielgerichtet Lehrer für die qualitative Entwicklung des Schulprofils eingestellt werden, die Schulleitung erfährt eine größere Entscheidungskompetenz. Das stellt eine grundlegende qualitative Veränderung dar.

## **Personalhoheit**

Die bisherige Praxis geht von einem Lehrer auf Lebenszeit aus. Die Folge ist, dass wir in Thüringen zur Zeit eine Überalterung des Lehrpersonals konstatieren müssen. Lehrer auf Lebenszeit ist ein Auslaufmodell. Modelle, die auf eine gesunde Alterszusammensetzung des Lehrpersonals abzielen und die Option auf einen Wechsel in eine adäquate Tätigkeit ermöglichen, sind notwendig.

## **Lehrerberuf**

Budgetierung, Entwicklung von Schulprofilen, Öffnung in den Sozialraum; Vernetzung betreffen Schule und Lehrpersonal nicht allein. Anspruchsvolle Entwicklungen setzen Identifikation voraus, und zwar besonders von Schülern und Eltern mit der Schule, deren Profil und ihrem Stellenwert im Gemeinwesen.

## **Identifikation**

Nach unserer Erfahrung sind die Elternvertretungen vor allem im Bereich der Grundschule außerordentlich aktiv. Diese Aktivität nimmt mit fortlaufender Klassenstufe ab. Wahrzunehmen ist, dass sich Mütter in diesen Strukturen mehr als Väter engagieren. Die Ursache dafür ist u.a. im tradierten Rollenbild zu vermuten.

Schülervertretungen sind eine anerkannte Form der Mitgestaltung des Schulalltags. Der im Thüringer Schulgesetz festgeschriebene Handlungsspielraum wird allerdings nicht ausgeschöpft. Oft werden Mitspracherechte nur unzureichend genutzt; resultierend u.a. aus Unkenntnis, Desinteresse oder erlebter Frustration. Ungenügend erkennen Schüler den Gewinn für ihre Persönlichkeitsentwicklung. Hinzu kommt, dass Schüler den zumeist von Erwachsenen geprägten Strukturen oft mit Ablehnung gegenüberstehen.

## **Mitsprache**

1. Alle Entwicklungen des Schulsystems sind darauf auszurichten, Chancengleichheit und -gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche zu sichern. Das bedeutet u.a.:

## **Forderungen**

- Die Eltern sind frühzeitiger als bisher über die Schullaufbahnwege zu informieren. Hierbei ist der Werdegang über die Regelschule umfassender darzustellen. Aufklärungsarbeit liegt in Verantwortung der Schulämter und der Schulen selbst. Deshalb sollten territoriale Informationsangebote (Faltblätter, Darstellung der Schulen, kontinuierliche Informationsveranstaltungen) entwickelt werden.
- Die mit der Schulprofilentwicklung einhergehende Wahlmöglichkeit der Eltern und Schüler ist auch auf die Regelschulen und v.a. im städtischen Bereich auf die Grundschulen auszudehnen. Daher ist die Regelung der Schulaufnahme gemäß Einzugsgebiet aufzuheben.
- Die weiterführenden Schulen müssen die Durchlässigkeit zwischen den Schularten gewährleisten. Insofern ist der Zugang zum Gymnasium nach Klasse 4, 5, 6 und 10 ebenso beizubehalten wie der Wechsel vom Gymnasium an die Regelschule. Bis zum Abschluss der Klassen 9 und 10 ist die Vermittlung von Allgemeinbildung in ausreichender Breite (trotz bzw. bei fachspezifischer Ausrichtung) zu sichern.
- Die Regelschule muss stärker als bisher als praxisorientiertes Schulangebot entwickelt werden. Für diese Profilierung bedarf es arbeitsweltbezogener

praktischer pädagogischer Konzepte, die in Verantwortung der Regelschule im Rahmen der Schulprofilierung selbst liegen.

- Die gymnasiale Bildung ist stärker als bisher auf die Erlangung der Hochschulereife auszurichten.
  - Die Beendigung der 10. Klasse am Gymnasium mit Prüfung ist in Analogie zum Realabschluss weiterhin an Regelschulen zu ermöglichen. Der Besuch der 10. Klasse des Gymnasiums ohne Prüfung darf dem Realschulabschluss nicht gleichgestellt werden.
  - Die Einführung eines Zentralabiturs in der Bundesrepublik bei Wahrung der Länderhoheit sichert den Lernstandard und ermöglicht den direkten Leistungsvergleich. Bei den Ansprüchen an Schulabschlüsse müssen Anerkennung und Vergleichbarkeit im europäischen Rahmen eine größere Rolle als bisher spielen.
2. Schüler aller Schulformen sollen stärker als bisher durch „Praktika“ an das „wirkliche“ Leben herangeführt werden. Verstärkt sollen Praktiker aus der Arbeitswelt als Lehrbeauftragte an der Schule eingesetzt werden. Ein außerschulisches Praxissemester sollte fester Bestandteil der Ausbildung von Lehrern werden.
  3. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in den normalen Schullalltag ist in Ansätzen gegeben. Hier ist die ambulante behinderungsspezifische Hilfe zu fördern. Eine enge Kooperation von allgemeinbildenden Schulen und Sonderschulen ist auch für die Zukunft notwendig, um allen behinderten und beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen. Darüber hinaus benötigt integratives Handeln einen bildungspolitischen Zielkonsens, der vor allem akzeptiert.

Das gemeinsame Lernen von Behinderten und gesunden Jugendlichen ist entscheidend wichtig, um Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen. Einzelne Beispiele an Thüringer Schulen beweisen, wie gut das Lernen und gegenseitige Akzeptieren weiter hilft. Diese Art des Lernens muss weiter ausgebaut werden. Deshalb ist es notwendig, alle Schulen behindertengerecht auszubauen, um eine Benachteiligung behinderter Schüler zu vermeiden.

4. Schule muss Berater und Vermittler für jene Eltern sein, welche Probleme bei der Integration ihrer Kinder haben. Dazu gehört auch die Übernahme einer aufklärenden Funktion, um den Eltern Möglichkeiten der Hilfe innerhalb der Schule lt. Förderschulgesetz aufzuzeigen.

5. Die Begabtenförderung ist weiter auszubauen. Darüber hinaus sind Ferienakademien für hochbegabte Schüler durch staatliche oder freie Träger anzubieten, Netzwerke und Begegnungsstätten für diese Zielgruppe sowie deren Eltern einzurichten und die Möglichkeit einzuräumen, schon vor dem Erlangen der Hochschulreife als vorgezogene Elemente eines späteren Studiums Lehrveranstaltungen an Universitäten und Fachhochschulen zu besuchen. Modelle zur Verkürzung von Schulzeit sind zu entwickeln.
6. Die Zusammenarbeit zwischen Spezialschulen und Universitäten ist zu forcieren. Für die Förderung begabter Schüler sind Stipendien aus der Wirtschaft durch die Schulen einzuwerben.
7. Der fächerübergreifende Unterricht muss sich zunehmend im Schulalltag durchsetzen. Er sollte sich mit jahrgangsweise projekt- und problemorientiertem Lernen koppeln. Die Einführung eines am thematischen Schwerpunkt orientierten jahrgangs- und klassenstufen-übergreifenden Lernens wäre im schulinternen pädagogischen Programm vorzusehen. Der Unterricht ist zunehmend als Problemlösungsprozess mit mehreren Lösungsvarianten zu gestalten, so dass auch Zwischenschritte des logischen Denkens reflektiert werden können. Dabei ist die Integration von Freien Trägern und Verbänden in den Unterrichtsprozess, also über Projektwochen und Schulsozialarbeit hinaus, mit einzubeziehen.
8. Die pädagogischen Konzepte der Hortbetreuung sind im Zuge der Schulprofilentwicklung zu überdenken. Familienfreundliche Öffnungszeiten, aber auch die Schließungen in Ferienzeiten, sind mit den Eltern zu thematisieren. Die Debatte um alternative Betreuungsmöglichkeiten in freier Trägerschaft muss wahrgenommen und in Konsequenz müssen Lösungsansätze für eine adäquate Förderung und Ausstattung diskutiert und realisiert werden. Dabei ist die Integrierung von freien Trägern und Verbänden in den Unterrichtsprozess, also über Projektwochen und Schulsozialarbeit hinaus, mit einzubeziehen.
9. In den vergangenen Jahren kritisierte Wirtschaft die unzureichende Qualifikation von Schulabgängern besonders im Bereich der Naturwissenschaften und Kommunikationstechnologien. Es darf nicht bei Kritik stehen geblieben werden. Die Lehrinhalte sind konsequenter an den Bedürfnissen des Marktes zu orientieren.
10. Die Einführung des Computers an Schulen ist - auch mit Initiative von Wirtschaftsunternehmen - im vollen Gange. Es wird angeregt, in den Schulen mobile PC-Technik (Schülerlaptops) zu favorisieren und mit Wirtschaftsunternehmen zu klären, inwieweit Leasingverträge

abgeschlossen werden können. Hinzu kommt, dass die Wirtschaft interessiert werden muss, gemeinsam mit Schulen Standards zu entwickeln.

11. Die Tatsache, dass in nahezu jedem zweiten Haushalt in Thüringen ein PC existiert, lässt vermuten, dass Kinder eher damit in Berührung kommen und lernen, damit spielerisch umzugehen. Diesem Umstand würde der frühzeitige Umgang mit bzw. am PC, beispielsweise ab spätestens Klasse 3 oder sogar ab Klasse 1, gerecht werden.
12. Ein separates Unterrichtsfach Medienpädagogik wird abgelehnt. Vielmehr muss Medienpädagogik zum Grundprinzip jeglichen Unterrichts werden. Das setzt die Überarbeitung der Unterrichtskonzepte - gemessen an diesem Prinzip und der Nutzung moderner Medien - voraus. Die dazu notwendige Software ist zu entwickeln und zeitnah im Unterricht einzusetzen.
13. Neben der materiell-technischen Ausstattung kann das technische Know-how von Schule nur bei gleichzeitiger Qualifizierung des Lehrpersonals gewährleistet werden. Forciert werden muss die Zusammenarbeit und Kooperation mit der Wirtschaft, den Hochschulen und anderen Institutionen. Multimedialer Unterricht muss stärker ausgebaut, methodische Angebote wie z.B. Tele-Learning und virtuelles Lernen müssen initiiert und integriert werden. Die für Tele-Learning und virtuelles Lernen notwendigen Mittel sind zusätzlich durch den Bund und die Thüringer Landesmedienanstalt bereitzustellen.
14. In die Schulprofilierung sind alle Partner in die Diskussion und Umsetzung einzubeziehen. Neben dem Lehrerkollegium sind sowohl Schüler- als auch Elternvertretungen und die Meinungsbildung in der Schulkonferenz stärker als bisher zu nutzen. Über neue methodische Ansätze zur Beteiligung ist nachzudenken. Im Sinne von Autonomie und Kompetenzverlagerung ist die Einführung der kollektiven Schulleitung und des Schulleiters auf Zeit zu diskutieren und umzusetzen. Der Schulleiter sollte von Lehrern, Eltern und Schülern gewählt werden.
15. Schulleiter/Lehrer müssen sich neben dem Beruf als Pädagogen auch als Manager verstehen; so greift hier der Netzwerkgedanke, gemeinsam mit anderen Schulen Alternativen z.B. im Kurssystem anzubieten, beispielsweise über Tele-Learning oder virtuelles Lernen.
16. Den staatlichen Schulen ist die Personal- und Finanzhoheit zu übertragen. Dazu gehört die eigenverantwortliche Werbung von Drittmitteln und Sponsorengeldern sowie die leistungsorientierte Entlohnung der Lehrkräfte in Verantwortung des Schulleiters/Kollegiums. Zugleich müssen Konzepte entwickelt werden, die der

Personalentwicklung unter dem Aspekt einer gut durchmischten Altersstruktur, der Leistungsfähigkeit und eigener Wünsche der Lehrer nach Wechsel des Berufsfeldes Rechnung tragen. Die Konzepte sollten u.a. Aspekte einer leistungsorientierten Entlohnung, befristete Dienstverhältnisse bzw. die zeitliche Begrenzung der Beschäftigung von Lehrern für bestimmte Lehraufgaben und Projekte beinhalten.

17. Die Verbeamtung von Lehrern ist auf den jetzigen Stand einzufrieren, um den Auslauf des Beamtenstatus zu ermöglichen.
18. Der Berufsaus- und -umstieg ist für eine Übergangszeit durch den jetzigen Dienstherrn (Kultusministerium) zu regeln. Dazu sind innerhalb der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Sozialpartnern Konzepte für eine sozialverträgliche Umschichtung zu erarbeiten.
19. Die Thüringer Schulordnung muss mit dem Ziel geändert werden, Sport als Wahlprüfungsfach an Regelschulen einzuführen.
20. Für die Öffnung der Schule in den Sozialraum, unabhängig von Standort oder Schulart, ist ein verstärktes Netzwerkdanken notwendig. Die Chancen der sozialräumlichen Öffnung sind als ein wichtiger Schwerpunkt in die Lehrerfortbildung aufzunehmen. Die Chance, die Schule in der Gemeinde als Teil des sozialen Netzwerkes – besonders im ländlichen Raum – zu erhalten bzw. zu entwickeln, muss eine große Rolle bei der Strategie der Überbrückung bis zu den schülerstärkeren Jahren spielen. So sind beispielsweise Verbände für die Arbeitsgemeinschaften in Schulen heranzuziehen.
21. Es müssen gemeinsame pädagogische Konferenzen aller Beteiligten am Schulleben (Lehrer, Schüler, Eltern, freie Träger, Unternehmen...) durchgeführt werden, in denen Bedarfssituationen beschrieben werden, pädagogische Intentionen benannt werden, Ressourcen ermittelt und Projektplanungen gemeinsam entwickelt werden.
22. Die Elternarbeit an Schulen ist im sozialen Bereich durch die Lehrer zu verstärken. Daneben brauchen Eltern Begleitung, Ansprechpartner (u.a. Verbände) sowie die Stärkung ihrer Rechte im schulischen Alltag. Dazu gehört, dass das Schulgesetz durch die Schulleitung und Lehrerschaft umgesetzt wird. Die Elternsprecher sind hierbei besonders zu unterstützen und zu fordern. Die Elternvertretungen haben die Elternabende eigenständig zu verantworten; der Lehrer nimmt nicht als Macher, sondern als Ansprechpartner teil.

23. Die Umweltbedingung ist zum Bestandteil jedes Unterrichtsfaches zu machen. Die Lehrpläne sind dahingehend zu ändern. Umwelt- und Naturschutz sowie der schonende Umgang mit Ressourcen ist zu vermitteln. Die Pädagogen sind entsprechend weiterzubilden und auf den neuesten Stand der Forschung zu bringen. Moderne Konzepte der Umweltbildung sind bei geeigneten Unterrichtsfächern als Bestandteil aufzunehmen (Stichwort: „Grüner Lernort Schule“).

### **3.3 Universitäten und Fachhochschulen**

Universitäten und Fachhochschulen haben vor allem Bildungsfunktion. Sie sind Lernorte für Bildung und Ausbildung auf akademischem Niveau und haben Lehr- und Forschungsfunktion.

**Qualität**

Die Debatte über Qualitätssicherung und Bildung hat in den Hochschulen Einzug gehalten. Das hat zur Schärfung des Bewusstseins für qualitativ anspruchsvolle Bildungsangebote und entsprechende Formen für deren Sicherung geführt. Weniger staatliche Aufsicht, mehr Autonomie der Einrichtungen, Evaluierung von Strukturen und Arbeitsergebnissen und Leistungsvergleich durch Wettbewerb erhöhen die Transparenz.

Die Rasananz der gesellschaftlichen Entwicklung verändert die Anforderungen an Lehre und Forschung und verlangt neben Flexibilität und Transparenz vor allem auch international kompatible Hochschulbildungs- und Forschungsstrukturen. Das Prinzip des lebenslangen Lernens trägt auch hier vielfältigen Bildungs- und Ausbildungsbedürfnissen Rechnung. Kombi-nierbare Module treten mehr und mehr an die Stelle geschlossener Studiengänge. Modulare Bildungsgänge müssen ebenso mit entsprechender Gültigkeit und Qualität zertifiziert werden. Das wird deutlich in der Diskussion um eine genaue Definition von Ausbildungszielen und Inhalten, Wertigkeiten und Mindeststandards.

Der Freistaat Thüringen verfügt derzeit über 7 staatliche Hochschulen, 3 Fachhochschulen eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft. Darüber hinaus verfügt Thüringen über zwei verwaltungsinterne Fachhochschulen. Betrachtet man die Verteilung der (Fach)Hochschulen in der Fläche, so ist festzustellen, dass der Ostthüringer Raum gegenüber den anderen Planungsräumen benachteiligt ist. Die mit der Hochschulentwicklung einhergehende Bedarfsplanung koppelt sich zwangsläufig an den steigenden Studentenzahlen. Dabei ist festzustellen, dass die Zahl der flächendeckenden Studienplätze nicht ausreicht.

**Situation/Bedarfsplanung**

Das im Jahr 1999 durch den Thüringer Landtag verabschiedete neue Hochschulgesetz enthält notwendige und erforderliche Regelungen, die für eine zukunftsorientierte Hochschulausbildung Voraussetzung sind. Mit diesem Gesetz sind wesentliche Gestaltungsspielräume den Hochschulen selbst zugewiesen worden. Die Hochschulen sind gehalten, ihren Gestaltungsspielraum zu nutzen und auszugestalten.

## **Rahmenbedingungen**

Dabei stehen u.a. im Mittelpunkt:

- Sicherung der Leistungsfähigkeit,
- Verbesserung der Qualität von Studium, Lehre, Wissenschaft und Forschung; u.a. durch:
  - Verbesserung der Studienberatung
  - des Studien- und Prüfungsablaufs,
- Steigerung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Hochschulen und Universitäten sind die Einrichtungen, die neues Wissen an die nächste Generation vermitteln und Nachwuchskräfte für alle Bereiche der Gesellschaft, insbesondere Wirtschaft und Wissenschaft, qualifizieren. In den letzten Jahren verstärkte sich der Ruf nach mehr Autonomie an Thüringer Hochschulen. Dies verlangt nach einer neuen Definition des Verhältnisses von Staat und Hochschulen, die mit dem neuen Thüringer Hochschulgesetz vorgenommen worden ist. So sind den Einrichtungen auf der Basis bestimmter Grundsätze Handlungsspielräume übertragen worden, die nunmehr von ihnen eigenverantwortlich und entsprechend ihren Vorstellungen ausgefüllt und umgesetzt werden können. Eingebettet in dieses ist die Möglichkeit, dass Universitäten und Fachhochschulen neue Modelle der Organisation und Organisationsstrukturen sowie Modelle der Mitbestimmung der Hochschulgremien erproben können. In Konsequenz gehört dazu ebenfalls die direkte Vergabe von Studienplätzen und daraus folgend die eigenverantwortliche Auswahl der Bewerber nach den durch das Profil der Einrichtung definierten Maßstäben. Die grundlegende Modernisierung von Universitäten und Fachhochschulen und deren Entscheidungs- und Leitungsgremien ist im Gang, ebenso die Modernisierung der damit verbundenen Finanzautonomie. Hinsichtlich der Personalautonomie gibt es Diskussionen, zu der u.a. die Entscheidungsgewalt über die Anstellung und Bezahlung von Professoren und Mitarbeitern gehört. Wir brauchen Einrichtungen, die aktive Personalentwicklung betreiben können.

## **Autonomie**

Mit der Profilierung von Hochschulen werden zunehmend differenzierte Leitbilder geschaffen, Organisationsformen für die Forschung und Lehre flexibler gestaltet und Studienstrukturen geöffnet. Mit der Schwerpunktsetzung wird der Rahmen für eine intensive Kompetenzentwicklung vorgegeben. Dann werden auch die Profile und Leistungen der Hochschulen besser nachvollziehbar.

## **Profilierung**

In der Debatte sind Alternativen ergänzend zum Fach- und Vollzeitstudium, d.h. mittels verschiedener Module/Teilzeitangebote

strukturieren die Studierenden ihre Studien selbst und können dabei besser ihre berufliche als auch familiäre Situation berücksichtigen. Diese Alternativen bergen mehr Freiräume zur eigenverantwortlichen Gestaltung von Aufgaben und Arbeitsbedingungen.

Der in Thüringen begonnene Konsolidierungsprozess hinsichtlich der Studienstrukturen beginnt Gestalt anzunehmen. Die Einführung neuer innovativer Studiengänge, wie u.a. das breite Spektrum der Medienstudiengänge, muss stärker als bisher mit der Einführung gestufter Studiengänge und -abschlüsse gekoppelt werden. Damit werden international übliche Strukturen eingeführt; Thüringen erfährt dadurch internationale Attraktivität.

Analog zur Schule sind an die Lehrkräfte im Hochschulbetrieb nicht nur Anforderungen an die Fachlichkeit geknüpft, sondern zunehmend soziale und pädagogische Kompetenzen gefragt. Mit Blick auf eine Hochschule, die sich durch Selbstständigkeit, Autonomie und Eigenverantwortlichkeit ausweist, bedeutet das in der Konsequenz für die Lehrenden, sich stärker an dem Hochschulentwicklungsprozess zu beteiligen und sich zunehmend als Moderator von Lernprozessen zu verstehen. Daneben gewinnt eine an den Anforderungen an den Wissenschaftsnachwuchs orientierte Fortbildung mehr und mehr an Bedeutung.

In der Diskussion formulieren insbesondere Studenten ihre Frustration hinsichtlich Verfügbarkeit und Ansprechbarkeit der Lehrkräfte und damit verbundene Defizite in der Lehrstoffvermittlung (ersatzloser Ausfall von Seminaren). Eine Ursache dafür ist die mangelnde Kontrolle über abgehaltene Seminare und Vorlesungen und weiterhin die teilweise gängige Praxis von Professoren, privat-wirtschaftliche Interessen den Lehraufträgen voranzustellen.

Der Wettbewerb zwischen den Einrichtungen fördert Vielfalt und unterschiedliche Profile. Mit zunehmender Autonomie steigt auch die Wettbewerbsfähigkeit. Es findet ein Wettbewerb der Studieninteressenten um Zulassung an der Hochschule statt.

Für die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems ist die bestmögliche Qualifikation junger Wissenschaftler von entscheidender Bedeutung. Nachwuchskräfte müssen relativ früh einsetzbar sein. Bislang starre Reglements, u.a. bezüglich der Erlangung der Professur durch die Habilitation, konterkarieren diesen Anspruch. Eine Überalterung der Professoren und die Abwanderung von Nachwuchskräften ins Ausland ist oft die Folge.

Eine vielfältige Hochschulausbildung zeichnet sich durch eine zunehmende Vernetzung mit ausländischen Partnerbildungsstätten aus. In der Praxis stellt sich aber das Problem, dass es an einer europa-(welt)weiten Anerkennung bestimmter Ausbildungsbestandteile, wie z.B. Praktika, fehlt. Dieser Harmonisierungsprozess ist auf Grund unterschiedlicher Strukturen sehr kompliziert.

## **Hochschullehrer-Bild**

## **Wettbewerbsfähigkeit**

## **Nachwuchs**

## **Internationalisierung**

Neben der fachlichen Qualifikation spielt Gemeinschaftsfähigkeit in Verbindung mit internationalen multikulturellen Gruppen sowohl bei der Ausbildung als auch im späteren beruflichen Leben eine zunehmende Rolle. Internationalisierung und Kommunikation bedürfen zuallererst der Verständigung auf eine gemeinsame Basis, z.B. Englisch als erste Fremdsprache an Hochschulen.

Eine aufgaben- und leistungsbezogene Hochschulfinanzierung ist mit der Umsetzung bestimmter Maßstäbe möglich. Die Einführung von Globalbudgets verleiht den Lehranstalten nicht nur mehr Autonomie und Gestaltungsspielraum bei gleichzeitiger Verantwortung gegenüber ihren vorhandenen Ressourcen, sondern garantiert auch den Abbau bürokratischer Vorgaben. Eigene Kapazitäten können besser ausgefüllt werden, indem sich die universitäre Forschung beispielsweise an Wirtschaftsaufträge koppelt, sich an Modellvorhaben beteiligt.

## **Hochschulfinanzierung**

Hier geht es nicht allein um eine quantitative Ausdehnung der Bildungs- und Studienmöglichkeiten, sondern ebenso um einen intelligenteren Einsatz der vorhandenen Mittel.

Der Anspruch an eine qualitativ hohe Ausbildung wird nicht losgelöst von der Kostenfrage diskutiert. So werden Bestrebungen nach Professionalität und Wettbewerbsfähigkeit werden in den Zusammenhang mit entsprechender Eigenbeteiligung gestellt. Dabei werden u.a. Argumente herangezogen wie:

## **Studiengebühren**

- Private Kostenbeiträge der Studierenden für die Hochschulausbildung stärken deren Position innerhalb der Hochschule und haben Konsequenzen für die Beteiligung der Studenten.
- Eigenbeteiligungen tragen zur dringend notwendigen besseren Finanzausstattung der Hochschulen bei.

Die Diskussion um Studiengebühren kann aber nicht losgelöst von den finanziellen Möglichkeiten der Studenten geführt werden. Die Chancengerechtigkeit muss für alle Studenten gewahrt werden. Es werden derzeit verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Zum einen wird gefordert, Erststudium und Regelstudienzeit von Gebühren frei zu halten. Zum anderen wird vorgeschlagen, grundsätzlich Studiengebühren zu erheben, die aber der Student als privaten (Sponsor, Firmenstipendium) oder staatlichen Zuschuss erhält. Damit bleibt die Möglichkeit für jeden, ein Studium aufzunehmen, erhalten. Die finanzielle Ausstattung der Einrichtung wird abhängig von der Zahl der dort Studierenden. Private Universitäten, die jetzt schon Gebühren erheben, werden staatlichen gleichgestellt. Die Kultusministerkonferenz plädiert im Zusammenhang mit Studiengebühren für die Heranziehung von sogenannten Langzeitstudierenden.

Hinsichtlich der Einhaltung der Regelstudienzeiten ist in Thüringen bisher eine positive Bilanz zu ziehen. Gesamtdeutsch gesehen ist aber eine Überschreitung der Regelstudienzeiten zu verzeichnen.

## **Regelstudienzeit**

Unzureichende bzw. fehlende Vorbereitung auf oder Kenntnisse über die gewählte Fachrichtung als auch eine zu starre Ausbildungsstruktur sind u.a. Gründe für die Überschreitung von Regelstudienzeiten und die hohe Anzahl von Studienabbrüchen. Weitere Ursachen liegen in den oft mangelhaften Studienbedingungen. So sind in Bibliotheken meist nur wenige Exemplare gefragter Bücher verfügbar. Lange Vormerkzeiten und aufwendige Reservierungen von Fachliteratur sind die Folge und die Einführung von Gebühren für Fernleihe notwendiger Bücher empfinden Studenten als große Belastung.

Eine sichere finanzielle Förderung der Studierenden ist unverzichtbar. Derzeit ist der größte Teil der Studenten auf finanzielle Unterstützung der Eltern angewiesen. Der Anteil der Studenten, die Bafög erhalten, sowie die Höhe des pro Studenten gezahlten Betrages, hat in den letzten Jahren ständig abgenommen. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, warum volljährige Studierende auf ihre Eltern angewiesen sind, während Auszubildende ein Entgelt, wenn auch in unterschiedlicher Höhe und unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern, erhalten. Im Sinne von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit plädieren wir für eine elternunabhängige Ausbildungsförderung. Diese Förderung muss auch die Nutzung aller studienrelevanten Angebote, einschließlich der notwendigen Arbeitsmaterialien, ermöglichen.

## **Förderung**

Schließungen von Wohnheimen stellen immer mehr Studenten vor die Entscheidung, entweder das Studium fortzusetzen oder den Studienort zu wechseln. Aus Mangel an Wohnheimplätzen drängen viele Studenten in den öffentlichen Wohnraum. Nur studienortnahe Wohnunterkünfte, die sowohl in ausreichender Zahl als auch kostengünstig vorhanden sind, gewährleisten einen optimalen Studienablauf.

## **Wohnheime**

Die Entwicklung einer neuen Lernkultur kann nur gelingen, wenn die Strukturen dafür geschaffen werden. Bessere Mitwirkungsmechanismen und Möglichkeiten der Beteiligung von Studenten beispielsweise bei der Profilentwicklung sind notwendig und fallen in den Zuständigkeitsbereich der Hochschule.

## **Mitwirkung**

In der Gesellschaft wird oft Kritik an der Diskrepanz zwischen theoretischer Vermittlung von Lehrinhalten und der mangelnden Einsetzbarkeit in der Praxis laut. Ebenso wird dem vermittelten Lernstoff häufig fehlende Praxisrelevanz nachgesagt. Um dem zu begegnen, sollte die Kooperation mit regionalen Betrieben und Institutionen stärker ausgebaut werden. Daraus ergibt sich die Forderung an die Hochschulen, eine intensive Vernetzung zwischen ihnen und den ortsansässigen wirtschaftlichen als auch sozialen Organisationen anzustreben und diese über Projekte und Modellvorhaben auszugestalten. Insgesamt ist eine engere Verzahnung zwischen den Hochschulen und der Praxis erforderlich. Die Hochschulen widmen sich gegenwärtig noch zu wenig der Weiterbildung. Dieser Aspekt ist mit Blick auf die Notwendigkeit lebenslangen Lernens neu als Bildungsangebot aufzunehmen.

## **Vernetzung**

Neben dem weiteren Ausbau vorhandener Kontakte seitens der Hochschulen sollten diese die Studierenden bei der Suche nach (nationalen und internationalen) Praktikumsstellen stärker unterstützen und weiterführend bei der Vermittlung der Absolventen Hilfe leisten. Eine intensive Kooperation der nationalen Hochschulen untereinander wäre in diesem Kontext erforderlich.

1. Nur mit der entsprechenden technischen und personellen Ausstattung kann die Hochschule ihrem Anspruch als Lernort für Bildung und Ausbildung Rechnung tragen. In der Konsequenz heißt das, es müssen neue Lernwelten erschlossen werden, in Form von Internetzugang und mit dem Einsatz von Medien für multimedialen und virtuellen Unterricht. Es fällt in die Zuständigkeit der Hochschulen, neue Medien für die Stoffvermittlung sowohl bereitzustellen als auch anzubieten und die Nutzung und Verbreitung neuer Technologien voranzutreiben.
2. Medienkompetenz ist als Bildungsziel in den Fachunterricht zu integrieren.
3. Die durch das Thüringer Hochschulgesetz an Hochschulen weitestgehend übertragene Autonomie ist qualitativ für die Profilentwicklung auszugestalten. Dazu gehört, dass die Hochschulorganisation effektiviert und effizient gestaltet wird, Prozesse der Selbststeuerung und Qualitätssicherung eingeleitet sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden an den Entscheidungsprozessen gestärkt werden. Im Zuge der Hochschulentwicklung ist weiterhin die Reduzierung der staatlichen Aufsichtsfunktion zu prüfen. Die Kompetenz der Studierenden muss in die Gestaltung der Lehrprozesse und Lehrinhalte Eingang finden.
4. Hochschulen müssen in ihrer Personalautonomie bestärkt werden, d.h. ihnen wird die Entscheidungsgewalt über die Bezahlung und Anstellung ihrer Professoren und Mitarbeiter übergeben. Das setzt eine Änderung des Hochschuldienstrechts voraus, welches durch den Freistaat Thüringen in die Abstimmungsgespräche mit den anderen Bundesländern und dem Bund forciert werden soll.
5. Die Profilierung der Einrichtungen ist stärker voranzutreiben und zu unterstützen. Im Rahmen der Profilentwicklung der Hochschulen sind die Alternativen Bachelor/Master zum Fach- und Hochschulstudium stärker als bisher anzubieten. Zielstellung an Thüringer Hochschulen muss neben den Alternativen ein forschungsbezogenes Studium mit internationaler Orientierung, Sprachkenntnissen und Beherrschung moderner Kommunikationstechnologien sein.
6. Von Hochschullehrkräften ist neben der fachlichen die

## **Forderungen**

soziale und pädagogische Qualifizierung zu erwarten. Lehrende müssen sich stärker am Hochschulentwicklungsprozess beteiligen und dabei die Studierenden einbeziehen. Die Fortbildung ist vor allem an den Bedürfnissen des Wissenschaftsnachwuchses zu orientieren.

7. Eine Harmonisierung bezüglich der Anerkennung von Hochschulabschlüssen in Europa ist notwendig. An diesem Ziel ist intensiv zu arbeiten. Zur Zielerreichung sind zunächst Wege einzuschlagen, die die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen zwischen verschiedenen Staaten ermöglichen mit dem Ziel der gegenseitiger Anerkennung beruflicher Abschlüsse, einschließlich der Erhöhung der Chancen zur Berufsaufnahme, Niederlassung.
8. Es müssen Rahmenbedingungen für den frühestmöglichen Einsatz des Wissenschaftsnachwuchses geschaffen werden, u.a. durch die Abschaffung der Habilitation als Voraussetzung für eine Professur, und um einer Überalterung der Lehrkräfte entgegen zu wirken.
9. Die Verfügbarkeit des Lehrenden an der Einrichtung muss Priorität vor seinen privatwirtschaftlichen Interessen haben. Hochschulintern ist das Controlling zu verstärken. Der Beamtenstatus für Hochschullehrer ist zu diskutieren und in Perspektive abzuschaffen.
10. An den Hochschulen sollen grundsätzlich Möglichkeiten geschaffen werden für die Abgabe von Referaten, Diplom- und Doktorarbeiten in Englisch oder einer anderen Fremdsprache.
11. Eine aufgaben- und leistungsbezogene Hochschulfinanzierung erfordert die Umsetzung bestimmter Maßstäbe. Die Einführung von Globalbudgets verleiht den Lehranstalten nicht nur mehr Autonomie und Gestaltungsspielraum bei gleichzeitiger Verantwortung gegenüber ihren vorhandenen Ressourcen, sondern garantiert auch den Abbau bürokratischer Vorgaben. Eigene Kapazitäten können besser ausgefüllt werden, indem sich die universitäre Forschung beispielsweise an Wirtschaftsaufträge koppelt, sich an Modellvorhaben beteiligt.
12. Studiengebühren oder andere Kostenbeiträge für Studierende werden strikt abgelehnt.
13. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen machen u.a. eine Verkürzung der Studienzeit und eine koordiniertere Abstimmung der Studienfächer für den späteren Einsatz in der Berufswelt sowie mehr interdisziplinäre Zusammenarbeit der Lehrenden notwendig. Die starren Bildungswege gilt es mit Hilfe modularer

- Angebote flexibel zu gestalten.
14. Notwendig ist eine elternunabhängige Ausbildungsförderung und der gerechte Zugang zu allen studienrelevanten Angeboten. Kostengünstiger Wohnraum ist sicherzustellen.
  15. Die Kooperationsbeziehungen zwischen Hochschulen und regionalen Betrieben, Institutionen und Verbänden sind zu intensivieren, so u.a. durch mehr Aufträge aus der Praxis an die Hochschule. Hochschulen selbst müssen untereinander mehr themen- und projektbezogen zusammenarbeiten. Die Hochschulen müssen noch mehr als bisher Praktika- und Absolventenstellen akquirieren bzw. die Studierenden dabei unterstützen.
  16. Die Zahl der Studienplätze ist entsprechend der steigenden Studentenzahlen auszubauen. Der Ausbau ist zunächst durch erhöhte Baumaßnahmen an bestehenden Einrichtungen zu befriedigen. Bei der Schaffung einer weiteren Fachhochschule ist dem Ostthüringer Raum der Vorzug zu geben. Eingebettet in diesen Prozess ist die Konsolidierung bestehender Einrichtungen.
  17. Die Einführung innovativer Studiengänge ist zu forcieren und mit der Einführung gestufter Studiengänge und -abschlüsse zu koppeln. Dabei ist Kompatibilität mit dem internationalem Studienangebot stärker als bisher anzustreben, so dass den Studierenden die Wahrnehmung von Studienmodulen im Ausland ermöglicht wird.
  18. Es sind Angebote des Fernunterrichts/Fernstudiums, v.a. für junge Mütter und Väter zu entwickeln.
  19. Die Zentrale Studienplatzvergabestelle ist im Zuge der Profilentwicklung der Universitäten und Fachhochschulen aufzulösen.
  20. Zur Ausbildung von Studierenden gehört die Qualifizierung eines Menschen, der den Gedanken der Nachhaltigkeit begriffen und verinnerlicht hat. Dabei ist in jedem Studiengang darauf hinzuwirken, dass der Naturschutz- und Umweltgedanke sowie der schonende Umgang mit den Ressourcen vermittelt wird. Dies ist innerhalb der bestehenden Fächer zu leisten, die Lehrinhalte sind dementsprechend wahrzunehmen.  
Begründung: Leider ist in fast allen Studienfächern der Agenda-Gedanke nicht aufgenommen worden, was weiterhin zur defizitären Ausbildung führt.

### **3.4 Berufliche Aus- und Weiterbildung**

Berufstätigkeit heute bedeutet nicht mehr die ununterbrochen abhängige Vollerwerbstätigkeit. Stärker als bisher werden Teilzeitarbeit sowie Kombinationen von Erwerbsarbeit und anderen Tätigkeitsformen (Familienarbeit, Qualifizierung etc.), aber auch Phasen der Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse an die Stelle der Vollerwerbstätigkeit treten. Auch Unterbrechungen der Erwerbsarbeit (Erziehungsurlaub, „Sabbatjahre“) werden ebenso zum Alltag gehören wie verschiedene Formen der Selbstständigkeit, der Werkvertragsarbeit.

Die Zeit, in der der Übergang ins Erwerbsleben noch eine einmalige Herausforderung in der Jugend war, ist offenbar vorbei. Unter heutigen Bedingungen kann sich dieser Prozess im Laufe eines Berufslebens in verschiedenen Phasen mehrfach wiederholen. Es geht darum, immer wieder neu den Zugang zu einem Job zu finden, und nicht um ein einmaliges Überwinden der ersten oder zweiten Schwelle.

Eine betriebliche Erstausbildung wird auch in Zukunft der beste Weg in eine Berufstätigkeit sein. Die duale Berufsausbildung hat sich bewährt und gilt im europäischen Maßstab als vorbildlich. Gleichwohl stellen wir fest, dass gemessen am Bedarf an Ausbildungsplätzen das Angebot an Lehrstellen der Unternehmen in Thüringen nicht ausreicht. Das duale betriebliche Ausbildungssystem ist also quantitativ nicht in der Lage, dauerhaft und verlässlich ein ausreichendes und auswahlfähiges Ausbildungsangebot zu offerieren.

Ursachen liegen u.a.:

- an der wirtschaftlichen Situation vieler kleiner und mittelständischer Unternehmen im Freistaat,
- an der mangelnden Bereitschaft potenter Unternehmen (u.a. Großunternehmen oder öffentlicher Dienst) zur Ausbildung.

Im Grunde aber hat die duale betriebliche Ausbildung in den neuen Bundesländern und damit auch in Thüringen (spezifische ostdeutsche Strukturprobleme) nie wirklich Fuß gefasst. Die berufliche Erstausbildung wird nur durch ein weitgehend unabgestimmtes und kostenintensives System staatlicher Subventionierung am Leben erhalten: Durch Prämien für zusätzliche Ausbildungsplätze und Ausbildungsverbände, den Ausbau von berufsvorbereitenden Maßnahmen (die eigentlich für Benachteiligte vorgesehen sind) und außerbetrieblichen Einrichtungen und vollzeitschulischen Angeboten.

Grundsätzlich aber gilt, dass die Ausbildung durch die Wirtschaft auch in Zukunft Priorität haben muss. Das System der dualen Berufsausbildung ist daher in Thüringen auszubauen. Zu ihrer

#### **Berufstätigkeit heute**

#### **Duale Ausbildung**

Weiterentwicklung gehört ein methodischer, organisatorischer und materieller Qualitätsschub im schulischen Teil der Berufsausbildung.

Für die Ausbildungsstätte ist das wesentliche Ziel des berufsbezogenen und berufsübergreifenden Unterrichts die Entwicklung beruflicher und sozialer Handlungskompetenzen. Dabei sollte die Integration von Berufs- und Allgemeinbildung erklärtes Ziel sein. Der didaktische Vorrang der Beruflichkeit zielt auf Berufs- und Gesellschaftsfähigkeit.

Verstärkt fragen Unternehmen in Thüringen die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen, ihre Lernbereitschaft und Motivation an, und das vor dem Hintergrund steigender Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt. Genauso ist von Unternehmen zu erwarten, dass sie sich auf Ausbildung einstellen, diese in die betrieblichen Abläufe integrieren, qualifizierte Ausbilder zur Verfügung haben und Jugendliche als Partner ernstnehmen.

## **Ausbildungsfähigkeit**

Schule scheint diesem Anspruchsprofil noch nicht adäquat zu begegnen. Andererseits erscheint es auf Grund der rasanten Entwicklung tatsächlich nicht möglich, diese Schere zu schließen. Dennoch muss Schule schneller als bisher auf aktuelle Erfordernisse reagieren und die Schüler damit besser auf die Arbeitswelt vorbereiten. Schulen und Berufsschulen schöpfen die Chancen einer Zusammenarbeit miteinander und die möglicherweise damit zu erzielenden Synergien noch nicht aus. Auch die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben ist ausbaufähig.

Die Lücke zwischen den sozialen und technologischen Standards innovativer Unternehmen und denen in den berufsbildenden Schulen darf nicht weiter wachsen.

Eltern sollen nicht auf Grund negativer Erfahrungen in der Vergangenheit von bestimmten Branchen abraten. Wichtig ist es, unvoreingenommen die Fachkompetenz der Arbeitsberater bei der Berufsorientierung zu nutzen.

Zu erwähnen ist auch die neue Konzeption von Handwerkskammer und Wirtschaftsministerium. Diese legt fest, dass nicht mehr jeder Betrieb künftig einen staatlichen Zuschuss in Höhe von mehreren tausend Mark für eine zusätzlich geschaffene Lehrstelle bekommt. Das entspricht einer gezielten Ausbildungsförderung zur Erhöhung der Ausbildungschancen. Die Summe, mit der künftig Ausbildung im Freistaat gefördert wird, bleibe die gleiche wie in der Vergangenheit. Konzentriert wird diese Förderung auf besonders teure Ausbildungsberufe. Das bedeutet, es werden ganz bestimmte Teile der Ausbildung gefördert (z.B. Führerschein für Landmaschinenmechaniker, Schweißerpas für Metallbauer.) Auch die ganze Palette der neuen Berufe steht auf der Förderliste.

## **Ausbildungsförderung**

Für den Einzelnen ist der Beruf nach wie vor Grundlage des Selbstverständnisses und der persönlichen Identität; er bietet wirtschaftliche Absicherung und sozialen Schutz. Das Berufskonzept ist und bleibt Kern der Berufsbildung. Bundes-einheitliche Berufsstandards in Aus- und Fortbildungsordnungen sind eine unverzichtbare Orientierung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

## **Persönliche Identität**

Merkmal des modernen Berufskonzepts ist die Befähigung, Arbeiten und Lernen während des gesamten Berufs- und Arbeitslebens sinnvoll miteinander zu verbinden. Aus- und Weiterbildung stellen in diesem Berufskonzept unterschiedliche Phasen des lebensbegleitenden Lernens dar. Deshalb ist bei der Modernisierung oder Entwicklung neuer Berufsbilder auch die Notwendigkeit der Weiterbildung zu berücksichtigen.

## **Vernetzung und Initiative**

Der Bereich der beruflichen Weiterbildung expandiert in bisher nicht gekanntem Maß, hervorgerufen durch den Strukturwandel der Wirtschaft. Die Unternehmen der deutschen Wirtschaft nutzen im großen Umfang das breite Spektrum von Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung ihrer Mitarbeiter. So sind neben den Lehrgängen, Kursen oder Seminaren auch Informationsveranstaltungen und arbeitsplatznahe Weiterbildungen sowie selbstgesteuertes Lernen gefragt. Bei den arbeitsplatznahen Weiterbildungen steht der Unterricht durch Vorgesetzte und die Einarbeitung in ihren verschiedenen Formen im Vordergrund. Weniger verbreitet sind bisher Qualitätszirkel und Job-Rotationen. Um so nachteiliger ist die Beschränkung der Fördermöglichkeiten für Weiterbildung.

Nach der Ratifizierung des Maastrichter Vertrags von 1993 und des Amsterdamer Vertrags 1997 sind an die Bildungspolitik in Deutschland neue Herausforderungen gestellt worden. Dies zeigt sich an der hohen Beteiligung an den EU-Programmen von Schülern, Auszubildenden, Studenten und Wissenschaftlern. Besonders im Bereich der beruflichen Bildung nutzten viele Jugendliche im Programm PETRA die Möglichkeit, berufliche Praxis im Ausland kennen zu lernen und ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen. Zu beobachten ist andererseits, dass viele Berufsschulen diese Möglichkeiten nicht wahrnehmen, geschweige denn anbieten.

## **Bildungsraum Europa**

Im Rahmen der bildungspolitischen Aktivitäten der EU geht es im Bereich der beruflichen Bildung um Umschulung und Weiterbildung, insbesondere um die Verbesserung von Beschäftigungschancen für regional und sozial benachteiligte Gruppen und um die Verbesserung der Mobilität im gemeinschaftlichen Arbeitsmarkt Europa. Aktivitäten im Bereich der allgemeinen Bildung zielen auf die Ergänzung der beruflichen Bildung, auf allgemeine Ziele, wie sie auch im Rahmen der nationalen Bildungssysteme verfolgt werden und auf die Unterstützung der europäischen Integration durch Informationen und Unterricht aus den EU-Staaten.

Auch das EU-Mobilitätsprogramm LEONARDO DA VINCI wurde im Bereich der Erstausbildung, Weiterbildung und in Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen und Unternehmen rege genutzt. Abgeleitete Formen von Zusatzprogrammen, z.B. auf dem Gebiet der Erprobung neuer Technologien am Arbeitsplatz, finden auch reges Interesse in der Wirtschaft.

1. Staatliche Zuschüsse sind für eine gezielte Ausbildungsförderung, die vor allem eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten beinhaltet, einzusetzen. Das durch das Wirtschaftsministerium verfolgte Konzept ist stringent einzuhalten, Mitnahmeeffekte sind weitestgehend auszuschalten.
2. Das Modell TRABI PLUS ist in Thüringen von Beginn an zu evaluieren und sollte bei Eignung flächendeckend favorisiert werden.
3. Die vollzeitschulischen Formen der Ausbildung sind zugunsten betrieblicher Ausbildung bzw. außerbetrieblicher Ausbildungsformen abzubauen.
4. Einer Reduzierung des zeitlichen Rahmens des theoretischen Berufsschulunterrichtes kann auf Grund der hohen Standardanforderungen der einzelnen Berufsbilder im Sinne der internationalen Anerkennung nicht beigepflichtet werden.
5. Die materielle und personelle Ausstattung von Berufsschulen ist zur Vermeidung des steigenden Unterrichtsausfalls zu verbessern.
6. Die Lernziele der fachgebundenen Teile des Berufsschulunterrichts im dualen System sind zu überprüfen und zu reformieren. Dabei ist sicherzustellen, dass Schlüsselqualifikationen in der Ausbildung gezielt entwickelt werden können. Der Berufsbezug ist in den allgemeinbildenden Fächern, wo immer es geht, herzustellen.
7. Sprachunterricht sollte die Anforderungen des jeweiligen Berufes aufgreifen; der Sprachunterricht ist auszubauen. Denkbar ist in Perspektive z.B., dass der Fachunterricht in einer Fremdsprache durchgeführt wird. Auf diese Anforderungen sind auch Lehrer entsprechend vorzubereiten.
8. Die Modernisierungsdynamik in der Arbeitswelt erfordert eine Neuorientierung in der Berufsausbildung. Denkbar sind folgende Modelle:
  - die Kombination der Vermittlung bestimmter beruflicher Kernkompetenzen mit verschiedenen weiteren Bausteinen. Damit einher geht die Anerkennung von Teilqualifikationen. Für den Berufsanfänger eröffnen sich somit bedeutend mehr Möglichkeiten des Einsatzes.

## **Forderungen**

- die Eröffnung von Möglichkeiten für Auszubildende, mehrwöchige Praktika in Komplementärbereichen ihres späteren Tätigkeitsfeldes zu absolvieren. Damit erwerben sie Kenntnisse und Erfahrungen, die ihnen ansonsten verschlossen bleiben. So ist es z. B. sinnvoll, wenn angehende Bankkaufleute im Rahmen ihrer Ausbildung ein Praktikum bei der Schuldnerberatung absolvierten.
9. Darüber hinaus ist die Erstellung von Ausbildungsordnungen und -richtlinien bei Einführung neuer Berufsbilder bzw. deren Weiterentwicklung zu verkürzen und damit der Modernisierungsdynamik Rechnung zu tragen. Daneben sind neue Berufsbilder, sehr viel schneller als bislang praktiziert, als Angebot vorzuhalten. Das setzt die Beschleunigung von Kommunikation, u.a. durch Nutzung digitaler Technik, voraus.
  10. Ebenso sind die vorhandenen Infodefizite zwischen Schule und Berufsschule weiter zu verringern, u.a. durch Netzwerkarbeit.
  11. Für Jugendliche, die den Anforderungen qualifizierter Ausbildungsberufe nicht gewachsen sind, müssen flexiblere Fördermöglichkeiten angeboten werden, die gleichzeitig Zugänge zu Erwerbsarbeit sowie zu modularisierter Ausbildung in Betrieben und zu allgemeinbildender schulischer Nachqualifizierung ermöglichen.
  12. Eine Integration moderner Medien auch im berufsbildenden Unterricht ist stärker zu forcieren. Denkbar ist, dass Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen via Netz verbunden sind und auf diese Weise eine virtuelle Wissensvermittlung stattfinden kann.
  13. Die Ausbildung der Berufsschullehrer muss den neuen Anforderungen Rechnung tragen. Damit einher geht eine Intensivierung des Praxisbezuges, vor allem eine Intensivierung der praxisorientierten Lehrerfortbildung. Auch hier sind Informationsaustausche via Internet zwischen Einrichtungen der Berufsschullehrerausbildung und Unternehmen sinnvoll.
  14. Der Ausbau von Ausbildungs- und Hochschulstudiengängen mit dualem Charakter muss forciert werden. Die daraus resultierenden Lernkooperationen zwischen Betrieben und Weiterbildungsträgern bzw. Hochschulen sind weiter zu verstärken.
  15. Notwendig sind mehr integrative Lösungen durch Modulkonzepte im Rahmen der Weiterbildung bzw. Nachqualifizierung. Schwerpunkte bilden neben den individuellen Wünschen und unterschiedlichen betrieblichen Anforderungen auch die zahlreichen erforderlichen Zusatzqualifikationen im Bereich der Fremdsprachen. Berufserfahrungen für Weiterbildungs- und Studienabschlüsse müssen berücksichtigt und zertifiziert werden.

16. Vorhandene Berufsbilder müssen aktualisiert und modernisiert und neue entwickelt werden. Zukunftsberufe müssen in traditionellen, aber auch in neuen Berufsfeldern wie z.B. Multimedia, Pflege, Tourismus, Freizeit, Umwelt und Sicherheit definiert werden. Das entscheidende Ziel von Aus- und Weiterbildung muss die dauerhafte qualifizierte Beschäftigung sein. In allen Berufsfeldern entstehen neue informationstechnische Qualifikationsprofile.
17. Schwerpunkt muss die Entwicklung europäischer Dimensionen im beruflichen Bildungswesen sein, insbesondere durch das Erlernen und Anwenden der Sprachen der Mitgliedsländer. Ebenso sollte die Fernlehre in länderübergreifenden Fertigungszweigen intensiviert werden. Für die Anerkennung der Berufsschulabschlüsse im europäischen Rahmen ist eine multilaterale Abstimmung herbeizuführen. Dies würde zu einer Erhöhung der bislang zu geringen Flexibilität von Auszubildenden sowie zur Verringerung von Problemen bezüglich der europäischen Anschlussfähigkeit führen.
18. Gemeinsame Probleme im Rahmen der Bildungssysteme der Mitgliedsstaaten müssen durch den Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustausches diskutiert und behoben werden.
19. Die Möglichkeiten europäischer Förderprogramme sollten mehr genutzt werden, um jugendliche Vorurteile abzubauen und den Europäisierungsgedanken zu fördern.
20. Der Agenda- Gedanke muss natürlicher Bestandteil der Ausbildung in allen Berufen sein. Gerade handwerkliche Berufe haben teilweise direkten Kontakt z.B. mit der Artenschutzproblematik (Dachstuhlisanierung, Tropenholz etc.) Daher sind Natur- und Umweltschutzprobleme sowie die Schärfung des Bewusstseins für Umweltschutzprobleme in den Lehrplan aufzunehmen.

### **3.5 Lebenslanges Lernen und Erwachsenenbildung**

Der schnelle Wandel von Berufsbildern und Qualifikationsprofilen und die rasante Zunahme des verfügbaren Wissens vermindern die Bedeutung der Erstausbildung und erhöhen gleichzeitig die Verantwortung der Unternehmen, eine angemessene Fortbildung zu ermöglichen. Der jeweils aktuelle Wissensbestand wird in immer kürzeren Zeitabständen durch neue Erkenntnisse entwertet, so dass einmal erworbenes Wissen und Können nicht ausreicht, um einen Menschen ein ganzes Leben lang zu begleiten. Lernen wird somit zur Lebensaufgabe. Bildungsprogramme sollten so gestaltet werden, dass sie lebenslanges Lernen möglich machen. Neben der Vertiefung vorhandener Kenntnisse und Fähigkeiten muss lebenslanges Lernen dem Einzelnen die Chance eröffnen, sich völlig neue Wissens- und Tätigkeitsfelder zu erschließen.

Erwachsenenbildung in Thüringen ist gesetzlich geregelt und mit Leistungsbezug verbunden. Die Förderung bezieht sich dabei auf die Unterrichtsstunde. In den vergangenen Jahren wurden diese Beiträge allerdings permanent reduziert, was einerseits in krassem Widerspruch zu den hohen Qualitätsanforderungen in diesem Bereich steht und andererseits die Teilnehmer mit wachsenden Beiträgen belastet. Darüber hinaus wären Überlegungen sinnvoll, die Erwachsenenbildung an inhaltliche Schwerpunkte zu knüpfen sowie die Nachholung schulischer Abschlüsse, wie bereits in diesem Gesetz bis 1994 geregelt, sicherzustellen.

1. Lebenslanges Lernen stellt qualitativ hohe Ansprüche an die Träger der Erwachsenenbildung. Daher ist die Qualitätskontrolle institutionell öffentlich-rechtlich zu regeln. Notwendig dazu ist die Festlegung von Standards auf Landesebene, welche die verschiedenen Aspekte von Qualität berücksichtigen.
2. Das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz ist in der vorliegenden Form aufrechtzuerhalten. Für Erwachsenenbildung sind Qualitätsstandards zu erarbeiten. Darüber hinaus ist das finanzielle Budget für Träger der Erwachsenenbildung so auszugestalten, dass dieses dem steigenden Bedarf an Weiterbildung sowohl in Quantität als auch Qualität entspricht.
3. Die Förderung im Rahmen der Erwachsenenbildung muss sich an den Ansprüchen an Qualität ausrichten und darf die Kosten nicht einseitig auf die Teilnehmer abwälzen.
4. Im Bereich der Volkshochschule muss darauf orientiert werden, dass alle Beteiligten, d.h. Land, Kommune und Teilnehmer, zu gleichen Teilen zu den Kosten herangezogen werden. Kommunen dürfen sich nicht weiter aus dieser Pflichtaufgabe zurückziehen können.

#### **Lebenslanges Lernen**

#### **Erwachsenenbildung**

#### **Forderungen**

5. In der Erwachsenenbildung muss künftig mehr auf inhaltliche Schwerpunkte wie politische, kulturelle und Allgemeinbildung orientiert werden.
6. Das Nachholen schulischer Abschlüsse und die Publizierung entsprechender Angebote in diesem Bereich ist weiterzuentwickeln.
7. Die Freistellung für Bildung ist in Thüringen gesetzlich zu regeln.

## 4. Jugendverbände

Jugendverbände sind und bleiben Selbstorganisationen von Kindern und Jugendlichen, bei denen die Mitgliedschaft freiwillig ist und auf Grund der verschiedenen Verbandsprofile viele spezifische Identifikationsmöglichkeiten geschaffen werden.

**Selbstorganisation**

Als Gemeinschaft von Verbänden stellen sie eine breite Konzept- und Wertevielfalt als Angebot an die Kinder und Jugendlichen dar. Jugendverbände stellen der Individualisierung, die in unserer Gesellschaft immer stärkere Ausmaße annimmt, ganz bewusst Gemeinschaft und Solidarität gegenüber. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensbewältigung. Es werden präventive Inputs und Hilfestellungen in allen Lebenslagen vermittelt.

**Wertevielfalt**

Aufgabe der Jugendhilfe ist es, ein Angebot bereitzuhalten, das auf Erweiterung und Sicherung der Bildungs- und Partizipationschancen zielt. Jugendverbandsarbeit leistet dabei einen eigenständigen Beitrag, so u. a. durch:

**Erweiterung und  
Sicherung von Chancen**

- die Erziehung in Form der Gleichaltrigen-Erziehung und Partnerschaft mit Erwachsenen,
- außerschulische Bildung, insb. politische und soziale Jugendbildung
- Interessenvertretung,
- Beratung in allen Fragen des Lebens,
- Freizeitgestaltung.

Junge Menschen sind auf Information und Beratung angewiesen. Neben der Bereitstellung von Informationen nimmt die Notwendigkeit der gemeinsamen Bewertung einer Vielzahl von z.T. gegenläufigen Informationen, der Auswahl und der Strukturierung zu. Ein Aufgabenfeld, welches Jugendverbände unter dem Arbeitsprinzip Lebensweltorientierung stärker als bisher entwickeln müssen. Dabei erfährt die Begleitung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit eine besondere Bedeutung.

**Jugendinformation**

Jugendverbände sind Experimentierraum für praktische Erfahrung einer lebensnahen Demokratie. Maßstab für die Qualität ist die umfassende, altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Ausgestaltung des jugendverbandlichen Meinungsbildungsprozesses und der jugendpolitischen Interessenvertretung durch junge Menschen selbst. Diese Qualität wird in Perspektive darüber entscheiden, ob man junge Menschen für ein Engagement gewinnen kann. Auf diesen Maßstab haben sich noch nicht alle Multiplikatoren ausreichend eingestellt.

**Experimentierraum  
und Qualität**

Die altersmäßige Zusammensetzung der Mitgliedschaft hat sich bei vielen Jugendverbänden verändert. Sie erreichen heute:

**Engagement und  
Bindungskraft**

- verstärkt Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren,

- nach wie vor besonders die Altersgruppe der 13- bis 15jährigen, aber den Altersbereich der 14-bis 18-jährigen, der zur Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wichtig ist, mit ihren Angeboten immer weniger,
- die 19- bis 27jährigen, wenn eine Verbandsbindung bestehen sollte und ein ehrenamtliches Engagement schon seit längerer Zeit vorliegt und
- die über 27jährigen, die ehrenamtlich für den Verband tätig sind und die den Verband materiell und ideell mittragen (\* auf Grund des Neuaufbau ist dies aber ein langwieriger Prozess).

Die Jugendverbandsarbeit im ländlichen Raum muss ausgebaut werden, bzw. oder sie besitzt schon eine gewisse Macht im Dorf. Damit besteht für diesen Jugendverband die Chance, sehr stark eigenorientiert und medienwirksam zu sein.

Strukturelles Grundprinzip von Jugendverbänden ist die Gruppe. Reflektiert man die Gruppensituation, so ist festzustellen, dass die Bereitschaft, auch längerfristig in einer Gruppe mitzumachen, bei den Jüngeren (6-12jährigen) am höchsten ausgeprägt ist. Deutlich schwieriger ist die Situation in der Altersgruppe 13-18. Stimmt in dieser Gruppe die personelle Zusammensetzung mit dem eigenen Freundeskreis überein, bleibt die Identifikation und Bindung bestehen, wobei nach Schulabschluss die Gruppen zumeist durch Berufsausbildung, Studium etc. auseinanderbrechen. Dieser Bruch hat auf die Entwicklung des Verbandes, insbesondere unter dem Blickwinkel der ehrenamtlichen jungen Jugendleiter, Auswirkungen; z.T. erfolgt nach Abschluss der Ausbildung und des eventuell damit verbundenen Umzugs keine unmittelbare Aufnahme der ehemaligen Tätigkeit im Verband.

## **Gruppe**

Die Aktivitäten jugendverbandlicher Arbeit müssen zwei jugendliche Nutzerinteressen befriedigen. Zum einen die Interessen der Nutzergruppe, die sich aus der kontinuierlichen Gruppenarbeit ergibt, zum anderen die Interessen von projekt- bzw. angebotsorientierten Nutzergruppen. Dem Prinzip der langfristigen Bindung steht die kurzzeitige, gebrauchswertorientierte Nutzung gegenüber, gekoppelt mit der Tatsache, dass v.a. Jugendliche über solche persönliche Freiräume verfügen, die die Bedeutung der Jugendverbände und Jugendhäuser für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse und Interessen relativieren. Jugendverbände müssen daher ihre Zielsetzungen und Organisationsstrukturen auf die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen ausrichten.

## **Nutzerinteresse**

Jugendverbände haben neben dem Angebot an Erlebnis und Spaß einen pädagogischen Anspruch. Insofern stellen sich Jugendverbände die Aufgabe, auf ein ausgewogenes Verhältnis

## **Erweiterung des Spektrums**

in dem Trias Freizeit - Bildung – Jugend politische Interessenvertretung hinzuarbeiten, auch wenn zunächst die Freizeitorientierung an Bedeutung gewonnen hat. Ausdruck dessen ist u.a. das zunehmende Engagement von Jugendverbänden in Großstädten in offenen Einrichtungen mit gemeinwesenorientiertem Ansatz; zum anderen die Hinorientierung auf unterschiedliche Projekte der Jugend-sozialarbeit; z.T. stark initiiert durch Jugendverbände selbst. Beide Zielrichtungen beziehen ein Spektrum von jungen Menschen ein, das weit über den traditionellen Rahmen hinausgeht.

Jugendverbände müssen hier durchaus auf Interessens- und Motivationslagen reagieren, die sich bei Jugendlichen entwickelt haben. Eher verdeckt wird damit auf der anderen Seite aber, dass Jugendliche nach unseren Erfahrungen auch in solchen Gruppen mitmachen, weil sie zu allererst etwas gemeinsam erleben wollen. Und dieser Gebrauchswert, stand schon immer im Zentrum des Interesses von Kindern und Jugendlichen an der Jugendverbandsarbeit. Gleichzeitig haben sich die Jugendverbände aber zu vergegenwärtigen, dass nur ein Teil der bei ihnen aktiven Jugendlichen bereit ist, sich grundsätzlich und langfristig an eine Organisation zu binden. Dem entspricht, dass die Distanz eines Teils der Jugendlichen zu den inneren Strukturen der Jugendverbände zugenommen hat.

Prozesse politischer -und außerschulischer Jugendbildung werden sowohl durch die Arbeit in den verbandlichen Strukturen initiiert als auch durch die Jugendarbeit, die von den Jugendverbänden angeboten wird. Insofern zieht sich das Grundprinzip der Jugendbildung quer durch alle Angebote und Strukturen der Jugendverbandsarbeit. Die Beteiligung in den demokratischen Strukturen der Jugendverbände ist somit gleichzeitig Bildungspolitik im Lernfeld Jugendverband. Der Jugendverband ist ein Grundpfeiler für politische Bildung.

Die verschiedenen Arbeitsfelder und Arbeitsformen in der Jugendarbeit sind Orte gemeinschaftlichen Experimentierens und Handelns, in denen Jugendliche in angemessenen Formen ihr soziales und politisches Engagement erproben können.

Die Motivation Jugendlicher, sich befristet zu engagieren, mit erlebbaren und messbaren Wirkungen und das Selbstverständnis der Jugendverbandsarbeit als Ort für die Vermittlung von demokratischen Prozessen, als Lernfeld für Toleranz, Komplexität, Interessenausgleich und Kompromissfähigkeit stehen sich gegenüber. Die Vermittlung der vorhanden demokratischen Strukturen und Spielregeln einerseits und ihre kritische Reflexion mit dem Ziel der Veränderung und Verbesserung andererseits ist das Spannungsfeld, in dem sich die Jugendverbände bewegen.

Zudem erfolgt in den Jugendverbänden zu einem großen Teil Gleichaltrigen-Erziehung, die „Hierarchien“ kaum entstehen lässt und große Möglichkeiten zur Selbstgestaltung beinhaltet. Bei den

## **Zwischen Tradition und Trend**

## **Jugendbildung**

## **Lernort für Demokratie**

## **Partizipation**

Jugendverbänden können die Kinder eine aktive Rolle spielen; sie werden an Entscheidungsprozessen beteiligt und bestärkt, Wünsche, Ideen und Vorstellungen vorzubringen und gegenüber vermeintlich Stärkeren ihre Interessen zu vertreten.

Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist zu einem das Elternhaus, zum anderen die Schule, die Gleichaltrigen-Gruppe und der Jugendverband.

Daraus ergeben sich vor allem für die Jugendverbände eine Reihe von Problemen, die in erster Linie aus der Gegensätzlichkeit der beiden Sozialisationsinstanzen Jugendverband und Schule resultieren. Die Schule ist eine hierarchisch strukturierte, monolithische Institution. Jugendverbandsarbeit wird von vielen sehr unterschiedlichen Trägern geleistet; Schule unterliegt der parteipolitischen Neutralitätspflicht und ist den Grundwerten der Gesellschaft verpflichtet, während Jugendverbandsarbeit wertorientiert ist. Kooperation zwischen Schule und freien Trägern, die in schulischen Strukturen stattfinden, bewirkt zwar eine Öffnung der Schule, sie kann aber erfahrungsgemäß letztlich nur zu den Bedingungen der Schule erfolgen.

## **Pluralität und Werteorientierung**

Projekterfahrungen belegen im besonderen Maße, dass die Schule von dem Kooperationsprogramm profitiert, während hingegen Jugendverbände und Gruppen mit einer ehrenamtlichen Struktur die angebotene Kooperation nur in relativ begrenztem Umfang nutzen konnten. Jugendarbeit, die nach dem übergreifenden Prinzip der politischen Bildung arbeitet, hat im heutigen Schulsystem mit seinem unpolitischen Status wenig Handlungsmöglichkeit. Schulleitung und Elternschaft reagieren gegenüber politisch agierenden Gruppen der Jugendarbeit häufig mit Konfliktvermeidungsstrategien.

## **Kooperation: Projekte**

In Kooperationsvorhaben erfährt die Jugendarbeit die Schulöffnung als eine Einbahnstraße in Richtung Schule. Die überwiegende Anzahl der Kooperationen belegt, dass ein Jugendverband der schulischen Konkurrenz nicht Paroli bieten kann.

1. Jugendverbände müssen Schule erschließen und verstärkt die durch die Schule angebotenen Möglichkeiten zur Kooperation nutzen.
2. Jugendverbände müssen verstärkt die durch Schule angebotenen Möglichkeiten zur Kooperation nutzen.
3. Jugendverbände müssen ihren Bildungsanspruch durch Lernen und Handeln auf allen Ebenen der Verbandsarbeit realisieren. Insbesondere sind dazu Angebote zur Gewährleistung politischer Bildung im Rahmen von Projektarbeit an Schule zu machen.
4. Jugendverbandsarbeit muss im Rahmen der

## **Forderungen**

Kooperationsvereinbarung Schule darauf drängen, neue Methoden und einen neuen Erziehungsstil im Umgang mit Kindern und Jugendlichen vorzustellen, um damit den schulischen Alltag zu bereichern.

5. Es müssen Rahmenbedingungen entwickelt werden, die das Verhältnis von Jugendverband und Schule im Sinne der wechselseitigen Anerkennung und Partnerschaft fördern.
6. Die Jugendverbände und die Schule müssen bereit sein, sich inhaltlich und strukturell aufeinander zu bewegen. Dazu gehört auch die Offenheit, wesentliche Strukturmerkmale verbandlicher Arbeit, wie unter anderem Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit, zu diskutieren.
7. Neben einer inhaltlichen Kooperation ist auch die Infrastruktur der Schule für die außerschulische Arbeit der Jugendverbände nutzbar zu machen, u.a. durch entsprechende Vereinbarungen mit den jeweiligen Schulverwaltungsämtern.

## 5. Berufsbild Lehrer

Lehrer sind diejenigen, die den gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam umsetzen müssen. Der Lehrerberuf ist in gesetzlichen und gesellschaftlichen Strukturen fest verankert und doch sind Lehrer auch „Einzelkämpfer“. Ihr Auftreten, ihr Vorleben und ihre Fähigkeit, einen interessanten, lebensnahen Unterricht zu gestalten, prägen wesentlich die Bereitschaft der Mädchen und Jungen, ihr ganzes Leben zu lernen.

Den Lehrer sollten Liebe zu seinem Beruf und vor allem die Bereitschaft auszeichnen, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit wahrzunehmen und zu fördern.

Die Schüler erwarten keine politischen Statements, aber Beratung und Erklärung zu den sie bewegenden Fragen und Hilfe beim Erlernen von Handlungsstrategien zur Alltagsbewältigung. Kindern und Jugendlichen muss Gelegenheit gegeben werden, ihre eigenen Wertvorstellungen mit denen ihrer erwachsenen Bezugspersonen und den Grundwerten der Gesellschaft zu konfrontieren und sich mit ihnen auseinander zu setzen.

Neben der Familie erleben die Lehrer hautnah Probleme, Entwicklungen und Veränderungen der Kinder und Jugendlichen mit. Hier wird von ihnen die Fähigkeit zur Kommunikation im Umgang mit Schülern, Eltern und Kollegen sowie die Fähigkeit zur Moderation in Konflikt-, Lern- und anderen Lebenssituationen erwartet.

In Diskussionen von Eltern und Schülern wird der Anspruch deutlich, dass Lehrer sich auch über den Unterricht hinaus mit ihren Schülern, deren Lebensumfeld und den daraus erwachsenden Problemen und Fragen zu beschäftigen haben. Dazu gehören neben der Schaffung gemeinsamer Erlebnisse zur Festigung von Gruppenstrukturen auch der Kontakt zu den Eltern und Jugendeinrichtungen. Nur so können sie das soziale Umfeld der Kinder und Jugendlichen kennenlernen und deren Reaktionen entsprechend einschätzen. Dies ermöglicht dem Lehrer, die passende Handlungsstrategie zu entwickeln und zeitnah anzuwenden. In diesem Zusammenhang kann auch auf Erfahrungen der Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit zurückgegriffen werden.

Das Berufsverständnis des Lehrers gerät zuweilen in Widerspruch zu den gesellschaftlichen Bedürfnissen bezüglich Bildung und Erziehung und daraus resultierenden Ansprüchen, ein freies Geistes- und Kulturleben zu fördern. Die dazu erforderliche Flexibilität ist bei Lehrern mit mehr als 20jähriger Berufserfahrung (Unsicherheit, die eingefahrenen Gleise zu verlassen) kaum zu vermuten. Besonders deutlich wird das, wenn es um die Nutzung neuer Medien im Schulalltag, das flexible Reagieren auf neue wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen geht.

**Lehrer im gesellschaftlichen Kontext**

**Erwartungen der Schüler**

**Offenheit für die Lebenswelt der Schüler**

**Beruf und Berufung**

Ebenso wichtig ist die Schaffung von Mitbestimmungs- und Entscheidungsmöglichkeiten für Schüler und Eltern in Bezug auf Lernstoff, Unterrichtsdidaktik sowie Leistungsbewertung und die damit verbundene Weiterentwicklung und Profilierung der Schule. Die Gesellschaft setzt hier strukturelle Grenzen, die bei allen Bemühungen durch Lehrer, Eltern und Schüler nur mit dem entsprechenden politischen Willen auf gesetzlicher Ebene verändert werden können.

Die Differenzierung der Lehrämter und die Schaffung von Status-, Besoldungs- bzw. Vergütungshierarchien erschwert die berufliche Flexibilität und Mobilität in hohem Maße und erweist sich als ein zusätzliches Hemmnis bei Bemühungen um eine Reform des Bildungswesens.

Die Lehrpläne lassen Raum für die Entwicklung schulinterner pädagogischer Programme. Die Umsetzung der neuen Lehrpläne gibt dazu weitere Impulse. Voraussetzung dafür ist eine veränderte Sicht des Lehrenden auf den Lernenden. Ein gemeinsam entwickeltes Schuljahresprogramm kann durch die Einführung des Wochenplanprinzips bereichert werden. Wochenpläne ermöglichen dem Lernenden Kreativität und zielorientierte Eigenständigkeit. Damit werden Schüler möglichst früh befähigt, die Arbeit selbst zu planen und auszuführen. Der Lehrende hat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der individuellen Förderung und Kontrolle.

Die Einführung eines an thematischen Schwerpunkten orientierten jahrgangsübergreifenden Lernens im schulinternen pädagogischen Programm bietet dafür eine Möglichkeit. So ist es bspw. wichtig, den Unterricht zunehmend als Problemlösungsprozess mit mehreren Lösungsvarianten zu gestalten, so dass auch Zwischenschritte des logischen Denkens reflektiert werden können.

Im Zeitalter der Kommunikationstechnologien ist der Umgang mit dem Computer in der Schule zur Selbstverständlichkeit geworden. Um ihn aber als tägliches Arbeits- und Hilfsmittel fächerübergreifend im Unterricht anwenden zu können, sind folgende Voraussetzungen von entscheidender Bedeutung: Zum einen Lehrer, die sich in diesen Bereichen fachlich weiterbilden und zum anderen nicht scheuen, auch auf das Wissen ihrer Schüler im Umgang mit dieser Technik zurückzugreifen. Ein Einstieg könnte über die Einführung entsprechender außerunterrichtlicher Angebote in einer Kooperationsform zwischen den verschiedenen Bildungsträgern schon heute erfolgen. Die Lehrerfortbildung ist Pflicht eines jeden Lehrers. Sie beinhaltet die Methodik und Didaktik der Unterrichtsgestaltung und orientiert sich verstärkt unter dem Blickwinkel des Kompetenzmodells. Neben dem fachlichen Wissen sind auch eine ganze Reihe von Kenntnissen über Kindheit und Jugend im Wandel der gesellschaftlichen Ereignisse erforderlich. Auch die politischen Kompetenzen zur Zusammenarbeit im regionalen Bereich führen zu einem verstärkten Netzwerkdenken.

## **Differenzierung**

## **Mehr Kreativität**

## **Unterricht als Problemlösungsprozess**

## **Computer als Arbeits- und Unterrichtsmittel**

Die Anforderungen an Lebens- und Arbeitssituationen der Gegenwart und Zukunft sollten von Lehrern mit Schülern gemeinsam umsetzbar sein. Ein weiterer Schwerpunkt ist dabei der fächerübergreifende und projektbezogene Unterricht in einer verstärkten Eigenverantwortung von Schule.

## **Schülerbeteiligung**

Der Anspruch an Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrern ist Ganzheitlichkeit. Dem entspricht eine einheitliche pädagogische Ausbildung mit anschließender Fachqualifikation in Theorie und Praxis. Derzeit gibt es in Thüringen mehrere Modelle zur Erprobung von länger dauernden Praxiszeiten während des Hauptstudiums. In diesem Zusammenhang zeichnet sich eine große Offenheit für das große Praktikum während des Hauptstudiums und der Anrechnung an die Referendarzeit ab.

## **Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Für besonders wichtig halten wir den gesunden und innovativen Austausch zwischen unterschiedlichen Lehrergenerationen. Jahrzehntelange Erfahrungen, kombiniert mit neuen Impulsen der Hochschulen, geben eine optimale Bedingung für ausgewogenen und zeitentsprechenden Unterricht.

## **Gesunde Durchmischung der Generationen**

1. Die Diskussion zum Berufsbild und zum Selbstbild des Lehrers in der Berufswerbung, in den öffentlichen Debatten und in der Ausbildung von jungen Menschen zum Lehrer ist kontinuierlich zu führen. Dies muss die Vermittlung von praxisnahem Wissen und der notwendigen Fertigkeiten sowie die gesellschaftlichen Erwartungen an den Lehrer verdeutlichen.
1. Der Lehrkörper ist so zu befähigen, dass er sich für neue fachliche und didaktische Anforderungen öffnet und diese effektiv umsetzt. Das setzt das stärkere Controlling des Schulleiters voraus.
2. Lehramtsstudiengänge müssen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch stärker an ihrem Ausbildungsziel orientiert sein. So ist bei der Lehrerausbildung mehr als bisher die akademische Allgemeinbildung (Studium generale) in das Studium einzubeziehen. Neben der Fixierung auf akademische Berufsausbildung (fachbezogen) muss das Denken in gesellschaftlichen Zusammenhängen und die bewusste Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Entwicklung Eingang in die Lehrmethodik bei der Ausbildung künftiger Lehrer finden. Dazu gehört auch die Vermittlung neuer Lehr- und Lernmethoden, wie z.B. multimediales und virtuelles Lernen.
3. Der Umgang mit neuen Technologien, die sichere Beherrschung mindestens einer Fremdsprache sowie ethische, pädagogische und psychologische Inhalte müssen feste Bestandteile der Ausbildung sein.

## **Forderungen**

4. Der Umgang mit Multimedia sollte als verbindlicher Bestandteil fächerübergreifend in die Studiengänge für das Lehramt aufgenommen werden. In der Lehrerfortbildung sind für alle Schularten „Multimediaberater“ als Multiplikatoren für die schulinterne Fortbildung zu qualifizieren.
5. Die Lehrerausbildung muss einheitlich erfolgen und nach einer pädagogischen Grundausbildung die Möglichkeit der interessenbezogenen Weiterqualifizierung in der Einheit von Theorie und Praxis fördern.
6. In der Lehrerausbildung sollte das Erkennen und Fördern von Begabungen einen breiteren Raum einnehmen.
7. Im Rahmen der Lehrerausbildung sind moderne Methoden zur Vermittlung des Agenda-Gedankens an Auszubildende aufzunehmen. Dabei sind die Methoden regelmäßig weiter zu entwickeln und zu verbessern.
8. Der fächerübergreifende Unterricht muss sich zunehmend im Schulalltag durchsetzen. Er sollte sich mit projekt- und problemorientiertem Lernen koppeln.
9. Die Unterrichtsgestaltung muss gekennzeichnet sein von der Ausgewogenheit zwischen Klassen-, Gruppen- und Freiarbeit als sozialer Raum mit Bildungsteil. Der Schwerpunkt liegt auf der teambezogenen Arbeit. Die Schule als Räumlichkeit mit all ihren Möglichkeiten muss stärker als bisher für die Unterrichtsorganisation genutzt werden. Zunehmend müssen organisatorische Möglichkeiten erschlossen werden, die starren Formen und Methoden des Lernens, wie z.B. den 45-Minuten-Rhythmus, zu durchbrechen.
10. Die materiellen Ressourcen und räumlich vorhandenen Computerkabinette sind stärker auszulasten, auch über den Unterricht hinaus.
11. Lehreraus- und -fortbildung sollte zielgerichtet auf die Verbesserung der Unterrichtspraxis ausgerichtet sein. Das Bewusstsein der Lehrer muss dahingehend geschärft werden, die Verpflichtung zur Fortbildung auch wahrzunehmen.
12. Lehrer müssen lernen, mehr die Bereitschaft zur Beteiligung von Schülern am Unterricht zu wecken und nötige Handlungsstrategien dazu entwickeln.
13. Es muss polyvalent studiert und ausgebildet werden, um unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsmarktsituation alternative Berufsperspektiven zu gewährleisten. Ziel muss es sein, die Organisationsstruktur der Lehrerausbildung dem aktuellen Bedarf anzupassen.

14. Auch wenn die Finanzsituation angespannt ist, sollte für den Lehrerberuf weiter geworben und entsprechende Mittel bereitgestellt werden, so dass junge Lehrer, die fachwissenschaftlich qualifiziert, spezialisiert und engagiert sind, eingestellt werden können.
15. Es müssen Bedingungen geschaffen werden, die dem Lehrer den Wechsel in einen anderen Beruf ermöglichen. Der Beamtenstatus von Lehrern sollte aufgehoben werden.
16. Ehrenamtlich engagierte Lehrer sind durch die Schulleitung stärker als bisher zu fördern und zu unterstützen. Dies schließt die Anerkennung auch durch das Kultusministerium ein.

## **5. Ansprüche an Multiplikatoren in der Jugendarbeit**

Die Möglichkeiten der Jugendarbeit von Verbänden und von durch Jugendliche selbstorganisierte Initiativen sind nicht zu unterschätzen. Die hier vorgefundene lange Tradition von Partizipation empfiehlt gerade diese Strukturen als herausragende Lernorte für Kinder und Jugendliche. Traditionell spielt dabei vor allem Gruppenarbeit eine bedeutende Rolle. Daneben gewinnen Formen wie kurzfristige, projekt- und zielorientierte Initiativen mehr und mehr an Bedeutung. Was heute gemeinhin als Institutionen-Krise festgestellt und diskutiert wird, verschont neben den politischen Parteien und anderen gesellschaftlichen Organisationen genauso wenig die Jugendverbände und deren Strukturen. Hinzu kommt, dass gerade junge Menschen heute Informationen mittels neuer Medien austauschen und die vielfältigen Möglichkeiten von Kontaktherstellung und Interaktion ohne Berührungängste nutzen.

Liegt eine der Ursachen für die schwindende Bindungskraft vermutlich in der zunehmenden Entstandardisierung von Lebensläufen, in der Abnahme traditioneller, milieugebundener Wege, ist eine weitere Ursache die oft bei jungen Menschen wahrgenommene Meinung, nicht wirklich mitgestalten zu können, keine echte Teilhabe realisieren zu können. Andererseits sind junge Menschen keineswegs unpolitisch und verfügen in erheblichem Maße über politische Kompetenz. Daraus ergeben sich Ansprüche an Jugendverbandsarbeit und damit deren Multiplikatoren, Zugänge zu eröffnen, nach neuen Methoden zu suchen, um Kinder und Jugendliche zu erreichen, sie entsprechend ihrer Lebenssituation zu beteiligen und dafür die entsprechenden Konzepte zu entwickeln.

Es gibt in Thüringen neben den im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbänden keine andere so breite und legitimierte Interessenvertretung für junge Menschen. Diesem Vertretungsanspruch müssen sich Multiplikatoren bewusst sein und ebenso bewusst damit umgehen.

Vor diesem Hintergrund sind die Ansprüche an Multiplikatoren der Jugendarbeit gewachsen und machen zudem einen qualitativen Wandel durch. Gerade Multiplikatoren bewegen sich im Spannungsfeld zwischen selbstorganisiertem Freiraum und Bildungsanspruch. Dessen müssen sie sich bewusst sein. Kompliziert wird ihre Aufgabe an der Scharnierstelle von eigenem bzw. Verbandsinteresse und der Vertretung von Interessen für und mit Kindern und Jugendlichen, also ihrer Anwaltsfunktion.

Sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Multiplikatoren haben einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im Bereich der außer-

**Institutionen-Krise hat  
Jugendverbände erreicht**

**Zugänge eröffnen**

**Legitimation**

**Anwaltsfunktion**

**Position beziehen**

schulischen Jugendbildung. Neben u.a. ökologischer, technischer und kultureller Jugendbildung ist die politische Jugendbildung ein Handlungsfeld, dass zunehmend von außen angefragt wird und an welches entsprechende Anforderungen formuliert werden. Vom Multiplikator wird erwartet, dass er sich einmischt und Positionen in aktuellen gesellschaftlichen und politischen Fragen bezieht. Die durchaus zu beobachtende Ablehnung dieses Anspruchs basiert zum einen auf der bei vielen Verbänden satzungsgemäß festgelegten „parteipolitischen Neutralität“ und damit auf dem Missverständnis, Politik machen heiÙe Parteipolitik machen, und zum anderen auf der Annahme, Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche sei nicht politisch.

Verfestigte, verkrustete Entscheidungsstrukturen auch bei Jugendverbänden befördern nicht gerade einen Prozess des sich Öffnens oder Einlassens. Dagegen vollzieht sich politisches Engagement von Jugendlichen direkt und unmittelbar, sie erwarten in überschaubarer Zeit Ergebnisse. Genau hier ist die Haltung von Multiplikatoren wesentlich und muss folgenden Ansprüchen genügen. Er muss:

- er muss Anwalt sein im Interesse der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen,
- seine Anwaltsfunktion prioritär vor verbandlicher Arbeit und Gremienlethargie wahrnehmen,
- er muss Konflikte aufgreifen und daraus eigene Handlungsfelder entwickeln.

Kinder und Jugendliche nehmen Verhaltensweisen Erwachsener in der Regel sehr sensibel wahr und spüren Ehrlichkeit bzw. deren Gegenteil in Motivation und Handeln. Um so mehr gewinnt die Authentizität von Multiplikatoren an Bedeutung. Kindern und Jugendlichen muss Gelegenheit geboten werden, ihre eigenen Wertvorstellungen mit denen ihrer erwachsenen Bezugspersonen und den Grundwerten der Gesellschaft zu konfrontieren und sich mit ihnen auseinander zu setzen.

### **Authentizität**

Multiplikatoren, insbesondere Hauptamtliche, haben natürlicherweise nicht mehr den direkten Bezug zu den unmittelbaren Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen – sie sind in einer anderen Lebensphase. Sie bewegen sich in anderen Kulturen, hören andere Musik, benutzen andere Begriffe und Schlagworte und nutzen insbesondere Medien anders. Ein zunehmend großer Teil von Kindern und Jugendlichen geht selbstverständlich und ohne Hemmungen mit Medien von Fernseher über Computer bis zum internetfähigen Handy um. Aber sie brauchen und wollen Hilfestellung von anerkannten Partnern. Und sie müssen über die Gefährdungen aufgeklärt und davor geschützt werden.

### **Medienkompetenz von Multiplikatoren**

Darauf sind Multiplikatoren meist unzureichend vorbereitet, ja sie finden sich oft selbst nicht damit zurecht.

## **Forderungen**

1. Multiplikatoren müssen ausreichend vorbereitet sein auf die Aufgaben der Jugendbildung und jugendpolitischen Interessenvertretung. Das heißt, diese Ansprüche müssen in der Aus- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Jugendarbeit, u.a. an Gruppenleiter und Mitglieder in Vorständen, verstärkt vermittelt werden.
2. Jugendverbandsarbeit und jugendpolitische Interessenvertretung muss Bestandteil der sozialpädagogischen Ausbildung sein. Die Methodik zur Förderung gruppendynamischer Prozesse spielt dabei eine zentrale Rolle.
3. Politische Jugendbildung muss als Lerninhalt bei der Jugendleiteraus- und -fortbildung vermittelt werden.
4. Multiplikatoren müssen sich ständig mit den Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Daraus folgt die Entwicklung adäquater Handlungskonzepte.
5. Es müssen insbesondere Konzeptionen zur ständig aktualisierten Medienkompetenz der Multiplikatoren entwickelt werden. Dabei können Kinder und Jugendliche häufig ihre Kompetenzen als Lehrende einbringen.
6. Multiplikatoren müssen verstärkt die Chancen wahrnehmen, aktiv an der Gestaltung ihrer eigenen und der Lebenswelt junger Menschen mitzuwirken und als Katalysatoren bei sozialen Konflikten zu wirken. Ziel ist es nicht, alle Konflikte zu lösen, sondern zu lernen, rational und fair mit ihnen umzugehen. Demokratie heißt nicht, Harmonie zu verbreiten, sondern mit Differenzen leben zu können.
7. Multiplikatoren müssen Kompetenzen junger Menschen fördern, insbesondere ein höheres Maß an Orientierungsleistung und Entscheidungsfreude im Spannungsfeld zwischen eigenen, oft kaum bewussten Wünschen und Fähigkeiten und der Vielfalt der Möglichkeiten in Bildungswesen, Beruf, Freizeit, Engagement.
8. Im Rahmen der Jugendförderplanung sind Konzepte für die Fortbildung von Multiplikatoren und den Berufsausstieg zu entwickeln. Voraussetzung ist die Schaffung der dafür notwendigen Bedingungen durch den Träger.